33. Jahrgang. Freitag, 14. November. Abend-Ausgabe.



Danziger Zeitung.

Nr. 18601. 1890.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Pest, 14. Novbr. (Privattelegramm.) Die **Unabhängigkeitspartei** beschloß, im Abgeordnetenhause die Einführung der **Civilehe** zu beantragen.

Brüssel, 14. Novbr. (Privattelegramm.) Als **Déroulède** und seine Zeugen in Charleroi nach dem unblutigen Duell mit Laguerre den Eilzug nach Paris bestiegen, wurden sie von dem zahlreich versammelten Publikum ausgepfiffen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. November.

Caprivi im Abgeordnetenhause.

Eine kürzere und zugleich inhaltreichere Sitzung, wie die gestrige, hat im Abgeordnetenhause seit langen Jahren nicht mehr stattgefunden. Die Präsidentenwahl nahm nur einige Minuten in Anspruch und auch der Dank der gewählten Präsidenten für diesen Vertrauensbeweis der Collegen vollzog sich in den gewohnten knappen Formen. Inzwischen hatten sich am Ministertische alle activen Minister bis auf Herrn v. Lucius eingefunden. Der zweite Patient, von dem die Zeitungen erzählen, Herr Dr. Windthorst, war in unveränderter Frische an seinem Platz, oder vielmehr verändert hat er sich nur dadurch, daß er zum ersten Male ein schwarzes Käppchen trug, um sich gegen die im Abgeordnetenhause unvermeidlichen Temperatureinflüsse zu schützen.

Es war ungefähr 1/12 Uhr, als Präs. v. Köller dem Ministerpräsidenten v. Caprivi das Wort ertheilte. Der Reichskanzler sprach ruhig, bestimmt und etwas eintönig wie immer; aber in vollkommener Beherrschung des gesetzgeberischen Stoffes, der in den fünf zur Berathung gestellten Vorlagen aufgehäuft ist. Soweit der Vortrag sich auf die Reformvorlagen bezog und die Nothwendigkeit und Dringlichkeit und den inneren Zusammenhang derselben hervorhob, bewegte er sich vorwiegend im Kreise des bisher schon Bekannten. Um so bedeutungsvoller war der Schluß desselben. Hier erhielt der Vortrag eine lebhaftere Färbung. Herr v. Caprivi glaubte die Regierung gegen den Vorwurf vertheidigen zu müssen, daß sie eine schwächliche Haltung gegen die Socialdemokratie einnehme und über das Maß der bestehenden Gesetze hinaus keine Maßregel zur Bekämpfung der Socialdemokratie ergreife. Der Reichskanzler erklärte, die Regierung sei überzeugt, daß die Macht, welche sie bis jetzt schon habe, ausreiche; sollte das Gegentheil erwiesen werden, so würde die Regierung weiter gehen. Die jetzigen Machtmittel würde sie im Falle der Noth mit äußerster Rücksichtslosigkeit anwenden. **Die Socialdemokratie** — es ist der Reichskanzler, der im Namen des Staatsministeriums diese im Munde eines Staatsministers ebenso neue als erfreuliche Erklärung abgab und damit den **neuen Curs** deutlich markirte — **müsse von innen heraus besiegt werden,** indem sich die Parteien zusammenwirken, die Bürger in Staat und Gemeinde mit ihren Verhältnissen auszusöhnen. Und dazu sollen die gegenwärtigen Vorlagen der erste Schritt sein. Der Socialdemokratie gegenüber müßten alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten in den Hintergrund treten. Wohin das zielt, gab Herr v. Caprivi deutlich zu verstehen, indem er auf die Declarationspflicht und das Zusammenlegen von Gemeinde- und Gutsbezirken hinwies, deren Gegner bekanntlich auf der rechten Seite des Hauses sitzen. Herr von Caprivi verglich sogar das Zusammenstehen der ganzen Nation im Kriege gegen den auswärtigen Feind mit der Gemeinschaft aller Parteien gegen die Socialdemokratie. Ob dieses Bild glücklich gewählt war, mag dahingestellt bleiben. Nicht über das Ob, sondern über das Wie der Bekämpfung der Socialdemokratie werden Meinungsverschiedenheiten entstehen, oder vielmehr über die Mittel und Wege, „das Wohlbefinden zu fördern, das Sicherheitsgefühl, die Theilnahme mit Kopf und Herz an den Aufgaben des Staates in immer weitere Kreise zu tragen". Die Lösung dieser Aufgabe wird nur möglich sein, wenn den Prärogativen einzelner Stände und Berufsklassen innerhalb des Staates und der Gemeinden mit starker Hand ein Ende gemacht wird. Und wir dürfen wohl Hrn. v. Caprivi dahin verstehen, daß **die Regierung entschlossen ist, diesen Weg zu beschreiten.** Ob sie auf diesem Wege die Unterstützung des Abgeordnetenhauses in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, in der die Bevorzugten ihren starken Schutz finden, erhalten wird, das ist doch sehr zweifelhaft.

Der Appell an die Parteien, mit dem der Reichskanzler schloß, fand den lebhaftesten Beifall; auf den Tribünen versuchte man sogar Beifall zu klatschen. Welche Wirkung die Caprivi'sche Rede auf die Parteien hervorgebracht hat, kann man jedoch heute aus der Parteipresse nur sehr theilweise erfahren. Die „Nat.-Ztg." ist angenehm überrascht und bezeichnet die Reformvorlagen, in erster Linie die Einkommensteuervorlage, als eine gerechte, volksthümliche, im constitutionellen Geiste gehaltene Maßregel. Alle übrigen Blätter, einzig die „Kreuzztg." ausgenommen, schweigen heute noch. Die „Kreuzztg." ist sehr befriedigt darüber, daß nicht Herr Miquel gewissermaßen als Minister in partibus, sondern Herr v. Caprivi namens des Staatsministeriums die Vorlagen eingebracht hat; aber damit ist auch ihre Befriedigung zu Ende. Sie deutet eine lange Reihe von Bedenken an, die heute schon gegen Einzelheiten der Caprivi'schen Darlegung sich erregt hätten; aber sie beschränkt sich fürs erste noch auf Andeutungen und principielle Einwendungen gegen das Schulgesetz und natürlich die Landgemeindeordnung. Das Weitere wird man schon am nächsten Donnerstag hören, wenn die erste Berathung der Steuervorlagen beginnt, die zu einer Generaldiscussion über das Ganze der Vorlagen führen wird.

Die Frage des Differenzialzolles auf Getreide

beschäftigt fortdauernd auf das lebhafteste die Gemüther. Die Handelsvorstände von **Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg** haben anläßlich der bevorstehenden zollpolitischen Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn und der davon erwarteten Ermäßigung des Zolles auf österreich-ungarisches Getreide beschlossen, eine gemeinschaftliche Action gegen Differenzialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelsvorstände in dieser Beziehung zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern. Mittlerweile erheben sich auch **in Rußland Stimmen,** welche, wie zu befürchten war, drohend nach Revanche rufen für den Fall, daß die Herabsetzung des Getreidezolles gegen Oesterreich unter Belassung der Zölle gegen Rußland in der jetzigen Höhe wirklich ins Leben tritt. So äußert sich der Petersburger „Swet":

Seit langer Zeit trägt Deutschland die ganzen Kosten des ökonomischen Krieges, welcher Rußland unter der Aegide Bismarcks erklärt worden war. Die Kampfzölle, mittelst welcher der ehemalige deutsche Kanzler Rußland ruiniren wollte, haben sich lediglich für Deutschland selbst als nachtheilig erwiesen, und dieselben haben keinen, selbst nicht den kleinsten Einfluß auf die russische Production ausüben können. Die Fehler der deutschen Schutzzollpolitik machen sich hauptsächlich den deutschen Industriellen fühlbar.

Indem das russische Blatt dann die Petition der Königsberger Kaufmannschaft wegen des etwaigen Differentialzolles auf russisches Getreide erwähnt, heißt es daselbst weiter:

Die Befürchtungen der Königsberger Kaufmannschaft sind vollständig erklärlich, und ihre Petition wird wahrscheinlich für gerechtfertigt anerkannt werden. Rußland kann sich völlig gleichgiltig gegenüber der Zollpolitik seines Nachbars verhalten, und dasselbe könnte sogar, auf Grund der Verhältnisse, in welchen sich der Getreidemarkt derzeitig befindet, eine Angriffspolitik im wirthschaftlichen Gebiete gegen Deutschland beginnen, indem in Folge der Mißernte in Amerika, Australien und Indien Deutschland das russische Getreide ohne Rücksicht auf den Zoll ankaufen muß. Wenn Rußland das nach Deutschland gehende Getreide mit Zoll belegen wollte, so würde sich trotzdem der Getreideexport nicht im geringsten verkleinern, und die deutschen Consumenten würden dann außer ihrem eigenen noch den russischen Zoll zahlen müssen. Auf diese Weise erscheint es unzweifelhaft, daß, falls die Zollpolitik Deutschlands irgend welche Concessionen machen sollte, sie ausschließlich aus der Noth Deutschlands selber hervorgehen würden und nicht etwa als eine Änderung des Systems angesehen werden dürften. Die deutsche „Freundschaft" gegenüber Rußland wird dieselbe bleiben.

Die Drohung, Deutschland mit einem Ausfuhrzoll auf nach Deutschland gehendes Getreide auszuhungern, ist nun wohl kaum ernst zu nehmen, denn damit würde es den Zweck verfehlen, indem Deutschland das Getreide, dessen es von Rußland bedarf und dessen sich letzteres entledigen muß, auf Umwegen, statt direct über die Grenze, beziehen könnte. Aber abgesehen davon ist Rußland jedenfalls in der Lage, unserem Handel tödtliche Wunden zu schlagen; es kann seine Eisenbahnpolitik noch weiter dahin ausbilden, um die Ausfuhr seiner Bodenerzeugnisse möglichst über seine eigenen Hafenplätze unter Benachtheiligung Königsbergs und Danzigs zu lenken, und es ist nicht weit davon, daß dem Königsberger und Danziger Seeexport die russischen Produkte vollständig entzogen werden. Mit dieser Eventualität müssen wir und muß unsere Regierung rechnen, wenn anders sie dem Osten nicht unabsehbare Schädigungen zufügen will. Charakteristisch aber für die in Rußland herrschende Stimmung bleibt jener Vorschlag des „Swet" immerhin, ein sprechender Beweis, daß wir von Rußland alles, nur nichts Gutes zu versehen haben, falls der Getreide-Differentialzoll ins Leben tritt. Die Rechnung aber muß dann unter allen Umständen der Osten bezahlen. Die Protestation der Ostseehandelsplätze verdient daher, mit aller Kraft gefördert zu werden.

*

Aus Wien wird betreffs der bevorstehenden Zollverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn von gestern noch telegraphirt, daß die „Polit. Corresp." gegenüber anders lautenden Zeitungsmeldungen erklärt, daß über den Zeitpunkt des Eintreffens der deutschen Bevollmächtigten in Wien noch nichts bestimmt sei.

Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.

Wie die „Polit. Nachr." hören, sind die Vorbereitungen für die Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes soweit gediehen, daß dem Erlaß der kaiserlichen Verordnung, daß das Gesetz zum 1. Januar 1891 in Kraft gesetzt wird, in Bälde entgegengesehen werden kann. Der Entwurf der Verordnung ist dem Bundesrathe bereits zugegangen, ebenso ein Entwurf einer Verordnung über die Formen des Verfahrens und des Geschäftsganges des Reichsversicherungsamtes in Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Oesterreichische Stimmen über die preußische Thronrede.

Die Wiener „Presse" hebt den hoffnungskräftigen Eindruck der preußischen Thronrede hervor. Die Thatsache der Vorlage so hochbedeutsamer Gesetzentwürfe sei eine überzeugende Bürgschaft für die vollkommene Friedenszuversicht, mit der man in den höchsten Berliner Kreisen den Ereignissen der kommenden Winterzeit entgegensieht. — Das „Fremdenblatt" weist mit gutem Recht darauf hin, daß Kaiser Wilhelm selbst ein bedeutendes Verdienst an der Schaffung der friedlichen Lage zukomme. Keiner der angekündigten Gesetzentwürfe würde einer so erheblichen Opposition begegnen, um seine Verwirklichung zu verhindern. Es werde sich zeigen, daß der Standpunkt der Regierung die richtige Mitte einhalte. — Die „Neue Freie Presse" bespricht die in der Thronrede angekündigten Vorlagen und sagt, dieselben zeigten, daß der Kaiser sich nicht [illegible] wolle, was er als erforderlich erkannt habe.

Crispis Rede in Palermo.

Bei dem gestern zu Ehren des Ministerpräsidenten Crispi gegebenen Bankett drückte der Präsident des Wahlcomités den Wunsch aus, Palermo möge durch ein Plebiscit seine Zustimmung zu der Politik Crispis geben. In Erwiderung erklärte Crispi, er sei nach Palermo gekommen, nicht um eine Rede zu halten, sondern um seine Wähler zu begrüßen und ihnen zu danken. Seine Gegner versuchten seinen Charakter, seine Natur, seine Handlungen in einem falschen Lichte darzustellen. Er kümmere sich nicht um dergleichen Beschuldigungen. Er sei der Meinung, daß ein Mann, der sich der Politik widme und der ein reines Gewissen habe, nur das ihm gesetzte Ziel vor Augen haben und dasselbe trotz aller Hindernisse und ungeachtet aller Verleumdungen zu erreichen suchen müsse. Sollten schlimme Zeiten für Italien kommen, so würde er mit seinem Leben den König und das Vaterland zu vertheidigen wissen. Zum Schluß seiner Rede brachte Crispi ein Hoch auf den König, die Dynastie und auf Sicilien aus, welches von den Anwesenden mit enthusiastischen Kundgebungen aufgenommen wurde.

Die Revolution in Honduras.

Einem aus San Salvador in Newyork eingegangenen Telegramm zufolge telegraphirte der Präsident von Honduras, General Bogran, an den Präsidenten von San Salvador, General Ezeta, daß er sich genöthigt gesehen habe, die Hauptstadt Tegucigalpa zu räumen und seine Regierung in Camara zu etabliren. Er habe übrigens nach heftigem Kampfe dem Insurgentenführer Sanchez seine Verbindungswege nach Tegucigalpa abgeschnitten. In dem Telegramm wird weiter gemeldet, daß Präsident Ezeta sich wahrscheinlich neutral verhalten werde.

Die letzte Spur der Sklaverei in Brasilien

ist kürzlich von dem Marschall Deodoro de Fonseca, dem Präsidenten der brasilianischen Republik, vernichtet worden. Am 28. Oktober, dem Jahrestage des Erlasses der Emancipationsgesetze von 1871 und 1885, erhielten Hunderte von Sklaven, welche lange Strafurtheile in Gemäßheit des Ausnahmegesetzes vom 10. Juni 1835 verbüßten, eine volle Amnestie. Dieses Gesetz bezweckte die Bestrafung von Sklaven wegen Verbrechen und Vergehen gegen ihre Herren und die Mitglieder deren Familien. Es war eine sehr strenge Maßregel und wurde mit derselben starker Mißbrauch getrieben. Der Marschall nennt seinen Amnestie-Erlaß nur einen Akt der Genugthuung, keinen Gnadenakt.

Die Reformvorlagen im Landtage.

Auch die Spalten der größten Zeitung wären nicht groß genug, um heute auf einmal das gesetzgeberische Material aufzunehmen, welches gestern im Abgeordnetenhause eingegangen ist.

Die Steuervorlage allein bildet ein Aktenstück von 82 Quartseiten, das Volksschulgesetz ein solches von 120, die Landgemeindeordnung von 98 und dazu Anlagen von 138 Seiten; auch der Entwurf der Aenderung der Erbschaftssteuer füllt 19 Seiten. Auf eine Wiedergabe des Wortlautes müssen wir wohl oder übel verzichten und uns vorläufig begnügen, unter Erweiterung der bereits in unseren heutigen Morgentelegrammen enthaltenen Auszüge aus den großen Reformgesetzen das Wesentlichste wiederzugeben. Wir beginnen mit dem zuerst zur Berathung kommenden

Einkommensteuergesetz.

Der Entwurf zerfällt in zehn Abschnitte, von welchen der erste die Steuerpflicht, und zwar die subjective und die objective, behandelt. Bei der **subjectiven Steuerpflicht** ist hervorzuheben, daß als steuerpflichtig künftig auch gelten: Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien und Berggewerkschaften, sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. In Bezug auf die **Steuerbefreiungen** sind als wesentliche Abweichungen hervorzuheben: die Freilassung der nicht in Preußen ansässigen, seit mehr als zwei Jahren sich dauernd im außerdeutschen Auslande aufhaltenden preußischen Staatsangehörigen. Die Steuerfreiheit der Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten, sofern deren Besteuerung in Preußen nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870 überhaupt zulässig ist, soll sofort aufhören. Die Steuerfreiheit der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände soll mit dem 1. April 1894 aufhören, die für Aufhebung der bisherigen Befreiuung zu gewährende Entschädigung durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Was nun die **objective Steuerpflicht** betrifft, so soll dieselbe bei einem Einkommen von 900 Mk. beginnen. Die Steuerfreiheit des Einkommens preußischer Staatsangehöriger aus ihrem in außerdeutschem Auslande belegenen Grundeigenthum soll aufhören.

Das **steuerpflichtige Einkommen** soll nach folgenden Quellen in Zukunft geschieden werden: 1) Kapitalvermögen, 2) Grundvermögen, Pachtungen und Miethen, 3) Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues, 4) Gewinnbringende Beschäftigung, sowie Rechte auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind. Das Stammvermögen soll von dem steuerpflichtigen Einkommen geschieden werden. **Außerordentliche Einnahmen** aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbsmäßigen oder zu Speculationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen ebenso wie Verminderungen des Stammvermögens nur insofern in Betracht, als die Erträge des letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden. Ebenso soll ein Unterschied zwischen den rohen und den reinen Einkommen gemacht werden.

Die **Berechnung des Einkommens** soll nach dem Durchschnitt dreier Jahre erfolgen. Maßgebend für die Abgrenzung dieser Periode soll das Wirthschaftsjahr des zu Veranlagenden sein, ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe mit dem Kalender- oder dem Steuerjahre zusammenfällt oder nicht.

Als Einkommen aus Kapitalvermögen gelten Zinsen, Renten und geldwerthige Vortheile aus Kapitalforderungen jeder Art, soweit solche Bezüge nicht bei Landwirthschaft-, Handel- und Gewerbetreibenden behufs Ausmittelung des steuerpflichtigen Einkommens aus Grundvermögen, Pachtungen, Handel oder Gewerbe, als Theile des Geschäftsertrages in Rechnung zu bringen sind. Das Einkommen aus Grundvermögen umfaßt die Erträge sämmtlicher Grundstücke, welche dem Steuerpflichtigen eigenthümlich gehören oder aus denen ihm infolge von Berechtigungen irgend welcher Art ein Einkommen zufließt. Außer Ansatz bleibt der Miethswerth solcher von dem Eigenthümer bezw. Nutznießer zu seinem landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebe benützten Gebäude oder Gebäudetheile, deren Nutzungswerth in dem Einkommen aus Landwirthschafts- oder Gewerbebetrieben enthalten ist. Das Einkommen aus Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues besteht in dem ermittelten Geschäftsgewinne. Endlich gilt als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung das Recht auf periodische Vortheile, insbesondere der Verdienst der Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen, die Besoldung der Militärpersonen und Beamten jeder Art, ferner der Gewinn aus schriftstellerischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, unterrichtender oder erziehender Thätigkeit, sowie Wartegelder, Pensionen und sonstige fortlaufende Einnahmen, welche nicht als Jahresrenten eines beweglichen oder unbeweglichen Vermögens anzusehen sind, endlich solche Rentenbezüge, welche an die Person des Empfangsberechtigten geknüpft sind.

Die **Einkommensteuer** beträgt für 900 Mk. bis zu 1050 Mk. 6 Mk., für je weitere 150 Mk. bis zu 1350 Mk. 3 Mk. mehr; von 1350 bis 1500 Mk. 16 Mk.; von 1500 bis 1650 Mk. 21 Mk.; von 1650 bis 1800 Mk. 26 Mk.; von 1800 bis 2100 Mk. 31 Mk.; von 2100 bis 2400 Mk. 36 Mk.; von 2400 bis 2700 Mk. 45 Mk.; von 2700 bis 3000 Mk. 54 Mk.; von 3000 bis 3300 Mark 66 Mark; von 3300 bis 3600 Mark 78 Mark; von 3600 bis 3900 Mk. 92 Mk.; von 3900 bis 4200 Mk. 106 Mk.; von 4200 bis 4500 Mk. 120 Mk.; von 4500 bis 5000 Mk. 135 Mk.; von 5000 bis 5500 Mk. 150 Mk.; von 5500 bis 6000 Mk. 165 Mk.; von 6000 bis 6500 Mk. 180 Mk.; von 6500 bis 7000 Mk. 195 Mk.; von 7000 bis 7500 Mk. 210 Mk.; von 7500 bis 8000 Mk. 226 Mk; von 8000 bis 8500 Mk. 242 Mk.; von 8500 bis 9000 Mk. 258 Mk.; von 9000 bis 9500 Mk. 276 Mk. Bei Einkommen von mehr als 9500 bis einschließlich 10 500 Mk. beträgt die Steuer 300 Mk. und steigt bei höherem Einkommen bis einschließlich 100 500 Mk. in Stufen von je 1000 Mk. und je 30 Mk., von da ab in Stufen von je 5000 Mk. um je 150 Mk.

Für die Ermäßigung der Steuersätze sind besondere Bestimmungen vorgesehen. So sollen für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sofern dasselbe den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, 50 Mk. in Abzug gebracht werden. Auch soll es bei der Veranlagung gestattet sein, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirthschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen.

Was nun die **Veranlagung** betrifft, so soll jeder mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. zur Einkommensteuer veranlagte Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sein. Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften und eingetragene Genossenschaften sind außerdem verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Veranlagungscommission einzureichen.

In der Steuererklärung ist der gesammte Betrag des Jahreseinkommens, getrennt nach den verschiedenen Einkommenquellen anzugeben. Ferner das Einkommen von dem außerhalb des Veranlagungsbezirks belegenen Grundbesitze oder Gewerbebetriebe besonders aufzuführen. Schuldenzinsen, Lasten u. s. w., deren Abzug beansprucht wird, sind anzugeben.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine **Voreinschätzung durch Commissionen,** welche aus dem Gemeindevorstand als Vorsitzenden und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen, vorausgehen.

Jeder Kreis soll einen Veranlagungsbezirk bilden, und für jeden solchen Bezirk soll unter Vorsitz des Landraths oder eines von der Regierung zu ernennenden Commissars eine Veranlagungscommission gebildet werden, deren Mitglieder theils von der Regierung ernannt, theils von der Kreisvertretung resp. Gemeindevertretung auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden.

Wird eine Steuererklärung durch die Veranlagungscommission oder den Vorsitzenden beanstandet, so ist dem Steuerpflichtigen hiervon unter Mittheilung der Gründe mit der Aufforderung Kenntniß zu geben, sich binnen einer Frist von einer Woche über dieselben oder bestimmte an ihn gestellte Fragen zu erklären. Unterläßt dies der Steuerpflichtige, oder werden die Bedenken gegen die Richtigkeit der Steuererklärung durch die Erläuterung oder Ergänzung seitens desselben nicht behoben, so ist die Veranlagungscommission befugt, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und sonstige, zur Feststellung der Thatsachen erforderliche Erhebungen zu veranlassen. Die zu vernehmenden Personen dürfen die Auskunftsertheilung nur unter den Voraussetzungen ablehnen, welche nach der Civilprozeßordnung zur Ablehnung eines Zeugnisses beziehungsweise Gutachtens berechtigen.

Gegen das Ergebniß der Veranlagung steht sowohl dem Steuerpflichtigen als dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission das Recht der Berufung zu und wird für jeden Regierungsbezirk eine solche Berufungscommission gebildet. Gegen die Entscheidung der letzteren steht die Beschwerde an den **Steuergerichtshof** offen, welcher für das ganze Geltungsgebiet des Gesetzes mit dem Sitze zu Berlin errichtet wird und aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern besteht, welche vom Könige auf Vorschlag des Staats-

ministeriums im Nebenamte auf die Dauer der Bekleidung ihres Hauptamtes ernannt werden, und zwar die Mitglieder theils aus der Zahl der Directoren und Räthe des Finanzministeriums, theils aus der Zahl der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und des Kammergerichts.

Weitere Abschnitte betreffen die Oberaufsicht, die Veränderungen der veranlagten Steuern innerhalb des Steuerjahres, die Steuererhebung, die Strafbestimmungen, die Kosten, sowie die Heranziehung zu Communalabgaben und die Regelung des Wahlrechts. In Bezug auf die **Communalabgaben** soll die Veranlagung auf Grund folgender fingirter Normalsteuersätze erfolgen: Bei einem Jahreseinkommen bis 420 Mk. 1,20 Mk., von 420 bis 660 Mk. 2,40 Mk., von 660 bis 900 Mk. 4 Mk. Die in Betracht kommenden Personen können, wenn die Deckung des Bedarfs gesichert ist, befreit oder mit einem geringeren Procentsatz herangezogen werden. Für die Feststellung der nach dem Maßstabe der Besteuerung geregelten Wahl-, Stimm- und sonstigen Berechtigungen in den öffentlichen Verbänden treten an die Stelle der bisherigen Klassensteuersätze die oben angegebenen.

In den **Schlußbestimmungen** wird gesagt: Uebersteigt die Einnahme an Einkommensteuer für das Jahr 1892/93 den Betrag von 79 833 000 Mk. und für die folgenden Jahre einen um 5,15 Proc. erhöhten Betrag, so ist der jedesmalige Ueberschuß, soweit darüber nicht zur Bedeckung von Staatsausgaben durch den Staatshaushaltsetat verfügt wird, bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung zu einem besonderen von dem Finanzminister zu verwaltenden Fonds abzuführen, welcher einschließlich der davon aufkommenden Zinsen bei der ferneren Reform der directen Steuern behufs Erleichterung der kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere auch bei Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an communale Verbände bestimmt bleibt. Findet die vorstehend vorgesehene gesetzliche Regelung nicht bis zum 1. April 1895 statt, so sollen die Ueberschüsse einschließlich des bis dahin aufgesammelten Fonds zum Erlaß eines entsprechenden Betrages der Einkommensteuer verwendet werden.

Die Landgemeinde-Ordnung.

Als die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs einer Landgemeinde-Ordnung für die 7 östlichen Provinzen der Monarchie, insoweit sie Abweichungen von dem bestehenden Rechte enthalten, dürften ungefähr folgende hervorzuheben sein:

Während nach dem geltenden Rechte die Vereinigung einer Landgemeinde mit einem Gutsbezirke zu einer Gemeinde oder einem Gutsbezirke nur auf dem Boden der Freiwilligkeit geschehen konnte, sollen jetzt nach Anhörung der betheiligten Gemeinden und Gutsbezirke sowie des Kreisausschusses Landgemeinden und Gutsbezirke mit anderen Gemeinden und Gutsbezirken mit königlicher Genehmigung auch beim Widerspruche Betheiligter dann vereinigt werden, wenn das öffentliche Interesse eine solche Vereinigung erfordert. Unter der gleichen Voraussetzung und in der gleichen Weise können Gutsbezirke in Landgemeinden und Landgemeinden in Gutsbezirke nach Anhörung der Betheiligten und des Kreisausschusses durch königlichen Erlaß umgewandelt werden. Auch die Abtrennung einzelner Theile von einer Landgemeinde oder einem Gutsbezirke oder die Vereinigung mit anderen Gemeinden oder Gutsbezirken kann bei dem Widerspruch Betheiligter durch Beschluß des Kreisausschusses erfolgen, wenn das öffentliche Interesse die Bezirksveränderung erfordert. Mit diesen grundlegenden Bestimmungen des § 2 des Entwurfs steht in unmittelbarer Verbindung die Vorschrift des § 143 der Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen, inhalts deren vor dem Inkrafttreten der Landgemeindeordnung eine allgemeine Prüfung der Verhältnisse der bestehenden Landgemeinden und Gutsbezirke zu dem Zweck vorzunehmen ist, um diejenigen Bezirksveränderungen, welche durch öffentliche Interessen erfordert werden und alsbald ausführbar sind, herbeizuführen. Bestimmte zahlenmäßige Vorschriften, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinigung im öffentlichen Interesse erfordert werden soll, sind vermieden. Dagegen giebt das Gesetz hierfür folgende allgemeine Directiven. Es kommt dabei für Veränderungen in Betracht: Die Vereinigung derjenigen Gemeinden und Gutsbezirke, welche bei Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit ihre communalen Verpflichtungen nicht vollständig zu erfüllen vermögen, mit benachbarten Gemeinden oder Gutsbezirken, ferner die Zusammenlegung solcher Gemeinden und Gutsbezirke, deren Gehöfte und Feldmarken mit einander derart im Gemenge liegen, daß eine Sonderung der beiderseitigen communalen Interessen nicht mehr möglich ist, sowie die Umwandelung von zersplitterten Gutsbezirken und von den in Gutsbezirken bestehenden Colonien in Landgemeinden. Auf Grund der hiernach von dem Kreisausschuß vorzunehmenden Prüfung hat der Bezirksausschuß den Gesammtplan der Bezirksveränderung für die einzelnen Kreise festzustellen und so die der königlichen Genehmigung zu unterbreitenden Anträge vorzubereiten. Die Oberleitung über das Gesammtverfahren führt der Oberpräsident.

Aus dem 2. Titel „**Landgemeinden**“ sind zunächst diejenigen Bestimmungen hervorzuheben, welche eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung für Gemeindezwecke sichern sollen. Als leitender Grundsatz wird im § 14 vorangeschickt, daß Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondere directe Gemeindeabgaben nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer oder Einführung besonderer directer Gemeindeabgaben vom Grundbesitze, und Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder besondere directe Gemeindeabgaben vom Grundbesitze nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Staatseinkommensteuer erhoben werden dürfen. Dagegen soll die Heranziehung der einzelnen Steuergattungen nach verschiedenen Procentsätzen mit nachstehender Maßgabe erfolgen dürfen: Die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die beiden obersten Klassen der Steuer vom Betriebe stehender Gewerbe sind bei der Gemeindebesteuerung mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Procentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatseinkommensteuer belastet wird. Die Gewerbesteuer kann von der Heranziehung ganz freigelassen, darf aber keinenfalls mit einem höheren Procentsatz als die Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden. Gemeindeabgabepflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. können nöthigenfalls mit einem Steuersatze, welcher bei einem Einkommen bis einschließlich 420 Mk. 1,20 Mk., von 420 bis 660 Mk. höchstens 2,40 Mk. und bei 660—900 Mk. höchstens 4 Mk. beträgt, zu den Gemeindelasten herangezogen werden. Sofern es sich um Gemeindeeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße einem einzelnen Theile oder einzelnen abgesondert belegenen Grundstücken des Gemeindebezirks oder einer einzelnen Klasse von Gemeindeangehörigen zu statten kommen, kann von der Gemeinde eine Mehr- oder Minderbelastung der Betheiligten in Ansehung des zur Herstellung und Unterhaltung solcher Einrichtungen erforderlichen Bedarfes nach Abzug des etwaigen Ertrages derselben beschlossen werden. Die Landgemeinden sind endlich auch zur Erhebung indirecter Gemeindeabgaben innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen berechtigt. Endlich können die Gemeindeangehörigen auch durch Gemeindebeschlüsse zur Leistung von Hand- und Spanndiensten herangezogen werden, und zwar bei Leistung der Dienste in Natur sind die Spanndienste ausschließlich von den gespannhaltenden Grundbesitzern nach dem Verhältniß der Anzahl der Zugthiere, welche die Bewirthschaftung ihres Grundeigenthums erfordert, die Handdienste dagegen von sämmtlichen gemeindeabgabepflichtigen Angehörigen der Gemeinde gleichheitlich zu leisten. Wird die Abschätzung der Dienste in Geld beschlossen, so erfolgt die Vertheilung auf die Gemeindeangehörigen nach Maßgabe directer Gemeindeabgaben auf Grund einer entsprechenden besonderen Veranlagung. Die Landgemeinden sind berechtigt, über die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste besondere Gemeindeumlegungsordnungen zu beschließen. Andernfalls haben sie bis zum Ablauf der ersten 3 Monate des Steuerjahres über die Vertheilung der directen Gemeindeabgaben Beschluß zu fassen. Kommt bis dahin ein giltiger Beschluß nicht zu Stande, so werden für dieses Steuerjahr die directen Gemeindeabgaben auf die Staatseinkommensteuer unter Mitheranziehung der Grund- und Gebäudesteuer, sowie der beiden obersten Klassen der Gewerbesteuer in dem dort bezeichneten Mindestbetrage vertheilt.

Bezüglich der **Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder** ist vor allem die Bestimmung des § 42 hervorzuheben, inhalts deren neben dem Erforderniß der preußischen Staatsangehörigkeit, der bürgerlichen Ehrenrechte und eines einjährigen Wohnsitzes in dem Gemeindebezirk für das Gemeinderecht erfordert werden kann entweder der Besitz eines Wohnhauses in dem Gemeindebezirk und zugleich die Entrichtung eines Jahresbetrages von mindestens 3 Mark an Grund- und Gebäudesteuer von dem gesammten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz oder die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer oder zu einem fingirten Steuersatze von mindestens 4 Mark. In diesen Bestimmungen finden sich zwei wesentliche Abweichungen von dem bestehenden Rechte. Zur Zeit können zu dem Gemeindewahlrecht zugelassen werden die mit einem Wohnhause im Gemeindebezirk Angesessenen auch dann, wenn sie an Grund- und Gebäudesteuer erheblich weniger als 3 Mark im Jahre entrichten. Dagegen sind nicht angesessene Personen von dem Gemeinderecht völlig ausgeschlossen. Um zu vermeiden, daß durch die Ausdehnung des Gemeinderechts auf diejenigen Gemeindeeinwohner, welche nicht angesessen sind, aber zur Klassensteuer oder einem fingirten Steuersatze von 4 Mark eingeschätzt sind, nicht ein Uebergewicht von Elementen in der Gemeinde entstehe, deren dauernde Interessen nicht an den Gemeindebezirk geknüpft sind, ist die Bestimmung getroffen, daß in der Gemeindeversammlung mindestens zwei Drittel sämmtlicher Stimmen auf die mit Grundbesitz angesessenen Mitglieder der Gemeindeversammlung entfallen müssen, und daß daher, wenn mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten nicht angesessen ist, letztere durch eine ihrem Stimmrecht entsprechende Anzahl von Abgeordneten ihr Gemeinderecht ausüben müssen. Ebenso ist, um der Bedeutung des größeren Grundbesitzes für die Gemeindeinteressen gerecht zu werden, vorgesehen, daß während im allgemeinen jeder Grundbesitzer in der Gemeindeversammlung eine Stimme führt, Besitzer von einem in dem Gemeindebezirk belegenen Grundeigenthum mit einem Jahresbetrage von 75 bis ausschließlich 225 Mark an Grund- und Gebäudesteuer 2, und diejenigen Besitzer, welche von einem solchem Grundeigenthum 225 Mark und mehr in Grund- und Gebäudesteuer entrichten, je 3 Stimmen in der Gemeindeversammlung führen. Auch sollen diese Sätze durch Ortsstatut erhöht werden können.

Aus dem 4. Abschnitt: „**Gemeindevertretung**“ ist hervorzuheben, daß während bisher in den Landgemeinden gewählte Gemeindevertretungen nur auf dem Wege der Freiwilligkeit eingeführt werden konnten, fortan in denjenigen Landgemeinden, in welchen die Zahl der Gemeindeglieder mehr als 30 beträgt, an die Stelle der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung treten soll. Diese Gemeindevertretung besteht aus 6 gewählten Gemeindeverordneten; die Zahl kann durch Ortsstatut auf 9, 12, 15 oder höchstens 18 erhöht werden. Zwei Drittel der Gemeindeverordneten müssen aus den mit Grundbesitz in dem Gemeindebezirk angesessenen Gemeindemitgliedern bestehen. Die Wahl erfolgt nach dem Dreiklassenwahlsystem auf 6 Jahre in öffentlicher Wahl.

Die nächstfolgenden Bestimmungen des 5. Abschnittes über das **Gemeindevermögen** und des 6. Abschnittes über die **Verwaltung der Landgemeinden** sind im wesentlichen lediglich Codificationen des bestehenden Rechtes, während der 7. Abschnitt über die **Aufhebung der mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes** die wegen Nichteinführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 für die Provinz Posen nothwendigen Sonderbestimmungen entsprechend dem in den übrigen Provinzen bestehenden Rechte enthält.

Auch die folgenden Abschnitte: **Geschäfte der Gemeindeversammlung** und Gemeindevertretung, über die besoldeten Gemeindebeamten, deren **Gehälter** und Pensionen, über den Gemeindehaushalt, sowie über selbständige Gutsbezirke, sind im wesentlichen nur Codificationen und Ergänzungen des bestehenden Rechts.

Dagegen giebt der 4. Titel: **Verbindung nachbarlich gelegener Landgemeinden und selbständiger Gutsbezirke behufs gemeinsamer Wahrung communaler Angelegenheiten** neues Recht. § 126 bestimmt, daß Landgemeinden und Gutsbezirke mit nachbarlich belegenen Landgemeinden oder Gutsbezirken zur Wahrnehmung einzelner zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten nach Anhörung der betheiligten Gemeinden und Gutsbesitzer, sowie des Kreisausschusses und des Bezirksausschusses mit königlicher Genehmigung verbunden werden können, wenn die Betheiligten hiermit einverstanden sind, oder wenn bei dem Widerspruch Betheiligter das öffentliche Interesse die Verbindung erfordert. Bei der Bildung dieser Verbände ist auf die sonst bestehenden Verbände (Amtsbezirke, Kirchspiele, Schul-, Wegebau-, Armenverbände ꝛc.) thunlichst Rücksicht zu nehmen. Bisher haben, abgesehen von den in Schlesien und in einem Theil von Neuvorpommern bestehenden gemeinsamen Armenverbänden, nur wenige Verbände dieser Art bestanden, und insbesondere gab es keine rechtliche Möglichkeit, die Bildung solcher Verbände auch in dem dringensten Nothfalle gegen den Widerspruch eines der Betheiligten herbeizuführen. In dieser Hinsicht schlägt die Landgemeindeordnung im Anschluß an die entsprechenden Bestimmungen über die Vereinigung von Gemeinden und Gutsbezirken im § 2 neues Recht vor, wobei sie aber nicht unterläßt, außer in der Mitwirkung der Kreis- und Bezirksausschüsse vor allem in dem Erforderniß königlicher Genehmigung die nöthige Sicherheit dafür zu geben, daß nicht über das Maß wirklichen Bedürfnisses hinaus Zwang geübt wird. Die Verwaltung und Organisation jener zusammengesetzten Zweckverbände werden durch die §§ 127 bis 135 in einfacher, im wesentlichen der Ordnung der Gemeinde entsprechender Weise geregelt. Für den Fall, daß das Organisations-Statut durch freie Vereinbarung der Betheiligten nicht zu Stande kommt, ist dasselbe von dem Kreisausschuß festzusetzen.

Der 5. Titel: **Aufsicht des Staates** ist wiederum im wesentlichen codificatorischer Natur und aus den **Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen** ist außer dem Eingangs erwähnten § 143 nur hervorzuheben, daß das Gesetz am 1. April 1892 in Kraft treten soll, sowie daß in Ansehung der Volksschulen, auch wenn ihnen die Eigenschaft von Gemeindeanstalten beiwohnt, die Bestimmungen dieses Gesetzes nur unter den aus den besonderen Gesetzen über die Volksschule sich ergebenden Einschränkungen zur Anwendung gelangen sollen.

Das Schulgesetz.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die öffentliche Volksschule zählt nicht weniger als 203 Paragraphen. Die markantesten Bestimmungen desselben sind folgende:

Aus dem ersten Abschnitte über **Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschulen** ist zu erwähnen, daß zusammenhängende Ortschaften mit beträchtlicher Kinderzahl, deren Wohnplätze von der nächsten Volksschule mehr als 2½ Kilometer entfernt sind, in der Regel eine eigene Volksschule haben sollen, und daß einklassige Volksschulen im allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen dürfen. Die Volksschule hat drei Unterrichtsstufen; von den örtlichen Verhältnissen hängt es ab, ob die Unterrichtsstufen als getrennte Klassen einzurichten sind. In den Städten sollen aber im allgemeinen Volksschulen mit mindestens 3 aufsteigenden Klassen bestehen. Wenn 3- und mehrklassige Volksschulen vorhanden sind, dürfen Kinder nicht gegen den Willen der Eltern einer einklassigen Schule zugewiesen werden. Im § 17 wird die vom Ministerpräsidenten in seiner Rede bei Einbringung der Gesetzentwürfe erwähnte Abgrenzung der Befugniß des Staates und der Kirche in Bezug auf die Leitung des Religionsunterrichts folgendermaßen vorgesehen:

Demgemäß erfolgt die Einführung neuer Lehrpläne in Bezug auf den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der Religionsgesellschaft. Ferner ist vor der Einführung neuer Schulbücher für den Religionsunterricht die Erklärung des zuständigen Organs der betreffenden Religionsgesellschaft einzuholen, daß gegen die in dem Buche enthaltene Lehre nichts einzuwenden sei. Ferner haben die von den Religionsgesellschaften hierzu beauftragten Personen das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Ertheilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen und bei der Schulentlassung der Kinder an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken. Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zulässig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gestört hat. Ueber Schulbauten entscheidet im Streitfalle die Schulaufsichtsbehörde, vorbehaltlich der Klage im Verwaltungsstreitverfahren wegen Rechtsverletzung oder wegen Mangels der thatsächlichen Voraussetzungen, welche die Schulaufsichtsbehörde zu dem Beschlusse berechtigt haben würden.

Der 2. Abschnitt: **Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule**, führt den Art. 24 der Verfassung für die Schule durch. Darnach sind Träger der Schulunterhaltung die bürgerlichen Gemeinden oder Gutsbezirke bezw. aus bürgerlichen Gemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzte, nach Art der Gemeinden organisirte Schulverbände. Die Schullast ist eine Gemeindelast. In den Schulverbänden werden die Schulkosten von den dazu verbundenen Gutsbezirken und Gemeinden nach den Regeln über die Vertheilung von Gemeindeabgaben aufgebracht. In dem Gutsbezirk trägt der Gutsherr die Schulkosten in der Regel allein. Das Schulgeld ist überall aufgehoben. Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Schule wird, soweit die finanzielle Seite der Sache in Betracht kommt, von den Gemeindeorganen, im übrigen von einem aus dem Gemeindevorstand von der Gemeinde erwählten und von der Schulaufsichtsbehörde ernannten Mitgliedern bestehenden Schulvorstande geführt. In den Schulverbänden werden die Functionen von einem Schulverwaltungsvorstande und einem Schulausschusse mit ähnlichen Organisationen vorgenommen.

Die Bestimmungen des 3. Abschnittes über die **Schulpflicht und die Bestrafung der Schulversäumnisse** geben im wesentlichen die Bestimmungen des in der letzten Session vorgelegten, aber nicht zur Verabschiedung gelangten Gesetzentwurfs wieder.

Nach dem 4. Abschnitt erfolgt die **Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen** überall von der öffentlichen Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag des Gemeindevorstandes. Die Vorschläge des letzteren sind von der Schulaufsichtsbehörde zu berücksichtigen, sofern nicht erhebliche Gründe entgegenstehen. Das Diensteinkommen der Lehrer setzt sich zusammen aus einem festen Grundgehalt, aus Alterszulagen und aus freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung. Das Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ist durch die Schulaufsichtsbehörde für jeden Schulort mit Rücksicht auf die örtlichen Preis- und sonstigen Verhältnisse, sowie für Amtsstellungen mit besonderem Wirkungskreise nach der Wichtigkeit und Schwierigkeiten der Geschäfte festzusetzen. Die Alterszulagen beginnen spätestens mit Vollendung des 10. Dienstjahres und müssen mindestens in 6 Stufen mit einem jedesmaligen Zwischenraume von höchstens 5 Jahren eingerichtet werden. Sie betragen mindestens für Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre jährlich 100 Mk., steigend von 5 zu 5 Jahren um je 100 Mk. bis auf jährlich 600 Mk., für Lehrerinnen nach vollendetem zehnten Dienstjahre jährlich 70 Mk., steigend von 5 zu 5 Jahren um je 70 Mk. bis auf jährlich 420 Mk. Lehrer auf dem Lande sollen in der Regel eine freie Dienstwohnung haben. Daneben ist thunlichst eine Landnutzung zu gewähren.

Der 5. Abschnitt: **über die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen**, wiederholt im wesentlichen die Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885. Neu ist der § 172, wonach das Stelleneinkommen zur Aufbringung der Pension nicht herangezogen werden darf.

Nach dem 6. Abschnitt: **über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen**, haben die Hinterbliebenen außer dem Gnadenquartal und dem Sterbemonat Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld. Das Wittwengeld beträgt jährlich zweihundertundfünfzig Mark. Das Waisengeld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt ist, jährlich fünfzig Mark für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt ist, jährlich zweihundertundfünfzig Mark, mindestens aber jährlich vierundachtzig Mark für jedes Kind. Den Gemeinden, Gutsbezirken, Schulverbänden bleibt die Beschlußfassung über weitergehende Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Volksschullehrer überlassen.

Der 7. Abschnitt: über die **Stellung der Gemeinden auf dem Gebiete der öffentlichen Volksschulen** giebt im wesentlichen das bestehende Recht mit der Abweichung wieder, daß an Stelle des Gesetzes von 1886 über neue Schulleistungen die Bestimmung tritt, daß wenn ein Schulverband die von der Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen auf den Haushalt zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen sich weigert, das Zwangsetatisirungsverfahren, und gegen dasselbe die Klage beim Bezirksausschuß stattfindet.

Der 8. Abschnitt normirt die **Leistungen des Staates für Volksschulzwecke** über das jetzt bestehende Maß hinaus folgendermaßen: Er gewährt einen Beitrag zu dem Stellengehalt eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers von 600 Mk., eines zweiten ordentlichen Lehrers von 400 Mk., eines anderen ordentlichen Lehrers von 300 Mk., einer ordentlichen Lehrerin von 150 Mk., eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin von 100 Mk. Der Pensionsbeitrag des Staates wird von 600 auf 1000 Mk. erhöht. Der Staat zahlt den vorher angegebenen Mindestbetrag der den Lehrern und Lehrerinnen gesetzlich zustehenden Alterszulagen. Endlich werden im Falle nachgewiesenen Unvermögens der Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) zur Aufbringung der Volksschullasten denselben in den Grenzen der durch den Staatshaushalt bereit gestellten Mittel Ergänzungszuschüsse gewährt.

Das Gesetz soll mit dem 1. April 1892 in Kraft treten.

Nach dem Schlußparagraph werden die Mittel für den daraus erwachsenden Mehraufwand des Staates dadurch gewonnen, daß mit dem Inkrafttreten des Gesetzes der nach der lex Huene auf 15 Millionen Mark festgesetzte, der Staatskasse verbleibende Betrag der vom Reiche aus den landwirthschaftlichen Zöllen überwiesenen Summe auf 22,5 Millionen erhöht wird.

Deutschland.

Berlin, 13. November. Aus allen Weltrichtungen strömen Kranke herbei, die sich der **Koch'schen Behandlung der Tuberkulose** unterziehen wollen. Auch die Krankenkassen sind bereits dabei, ihre Schwindsüchtigen hierherzuschicken.

L. **Berlin, 13. Novbr.** Die **Commission für die Gewerbenovelle** hat gestern Abend die Bestimmung angenommen, daß der Fabrikbesitzer, abgesehen von den im Gesetz vorgeschriebenen, weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im **Betrieb** in die Arbeitsordnung aufnehmen kann. Dagegen wurde die Bestimmung, daß auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter **außerhalb** des Betriebes geregelt werden dürfe, nach längerer Discussion abgelehnt. Desgleichen wurde in der heutigen Sitzung die Bestimmung der Vorlage mit Stimmengleichheit abgelehnt, wonach in der Arbeitsordnung bestimmt werden darf, daß der Lohn minderjähriger Arbeiter an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung an die Arbeiter selbst ausgezahlt werden soll, und daß der Minderjährige selbständig nicht kündigen darf. Ein Antrag Hitze, der diese Bestimmung abschwächen sollte, fand nur die Zustimmung des Centrums und eines Theils der Conservativen. Die Freisinnigen, Nationalliberalen und Socialdemokraten bekämpften die Vorlage als unpraktisch und undurchführbar. Eine Stärkung der väterlichen Autorität sei auf diesem Wege nicht erreichbar. § 134c. — Verbindlichkeit der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und die Arbeiter — wurde einstimmig angenommen. § 134d. Anhörung der Arbeiter, bez. der Arbeiterausschüsse vor Erlaß der Arbeitsordnung. Abg. Stumm beantragt, die Anhörung auf die großjährigen Arbeiter in den einzelnen Abtheilungen des Betriebes zu beschränken. Dieser Antrag erhielt die Mehrheit und damit der ganze Paragraph.

* **Berlin, 13. Nov.** Für eine **Kaiser Wilhelms-Gedächtnißkirche** hat eine Concurrenz unter den hervorragendsten Architecten stattgefunden. Der Kaiser entschied sich dem Vernehmen der „Staat.-Corr.“ nach in engerer Concurrenz von 3 Plänen für den Bau des Bauraths Schwechten. Als Platz für die Kaiser Wilhelms-Gedächtnißkirche ist der Kreuzungspunkt des Kurfürstendamms mit der Tauenzien- und Hardenbergstraße in Aussicht genommen.

* **[Kaiserjagden in Schlesien.]** Wie der „Schles. Ztg.“ von zuständiger Seite mitgetheilt wird, wird der Kaiser am 25. November in Groß-Strehlitz beim Grafen von Tschirschky-Renard eintreffen und bis zum 27. d. M. dort verweilen. Das zweite Ziel des Kaisers ist Pleß, wo derselbe bis zum 29. oder 30. d. M. Aufenthalt nehmen dürfte.

* **[Lucius]** ist von Berlin nach Letzlingen abgereist.

Breslau, 13. November. Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, beschloß die **Provinzial-Synode**, um sich eine wirksame Theilnahme an den Berufungen in evangelisch-theologische Professuren zu sichern, für den durch den General-Synodal-Vorstand verstärkten Oberkirchenrath die Erlaubniß anzustreben, kirchliche Bedenken gegen eine vorgeschlagene Person dem Könige unmittelbar vorzutragen. Ferner wurde ein Antrag betreffend die Einwirkung von Staatsmitteln zur Gründung neuer Parochien angenommen und beschlossen, die Generalsynode um Vorlegung eines Stolgebühren-Ablösungs-Gesetzes zu ersuchen.

Posen, 13. Novbr. Die sechste ordentliche **Provinzialsynode** hat den von der Synode Filehne gestellten Antrag betreffend die Sachsengängerei angenommen und beschlossen, an die Generalsynode die Bitte zu richten, in Verbindung mit dem evangelischen Oberkirchenrath dahin zu wirken, daß auch in der Provinz Posen der Charfreitag zum gesetzlichen Feiertag erklärt werde. Beim Schluß der Sitzung traf aus dem Cabinet des Kaisers eine huldvolle telegraphische Antwort auf das von der Synode an Allerhöchstdenselben abgesandte Huldigungstelegramm ein.

Leipzig, 13. Novbr. Der IV. Civilsenat des Reichsgerichts bestätigte in der Hauptsache das Theilurtheil des Kammergerichts, durch welches der Reichsmilitärfiscus auf die **Klage des Gutsbesitzers v. Carstenn** verurtheilt wurde, diesem eine Jahesrente von 3240 Mk., gleich 6 Procent von dem Werthe des dem Fiscus seiner Zeit geschenkten Areals, zu zahlen. Nur insoweit wurde das Urtheil abgeändert, als die Rente nicht bereits vom Jahre 1883, sondern erst von 1887 ab nachzuzahlen ist.

Augsburg, 13. Nov. Der Chef der ostafrikanischen Schutztruppe, Freiherr **v. Gravenreuth**, wohnte heute einer Feier bei, welche der Colonialverein ihm zu Ehren veranstaltet hatte, und an welcher auch die Spitzen der Civil- und Militärbehörden theilnahmen. Frhr. v. Gravenreuth hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede über den großen Werth von Ost-Afrika und forderte zu einer Beisteuer zu den Seen-Dampfern auf. — Das hiesige Offiziercorps ehrte seinen früheren Kameraden durch ein Festessen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. November. Der deutsche Botschafter **Prinz Reuß** hat gestern Abend einen kurzen Urlaub nach Schlesien angetreten und wird dur den Legationsrath Prinzen von Ratibor vertret

Frankreich.

Paris, 13. Novbr. [Deputirtenkammer.] Die Berathung des **Marinebudgets** wurde begonne Admiral Vallon zählte die nothwendigen Reforn auf und empfahl die Erhöhung der Fa geschwindigkeit und die Vermehrung der Torped boote. Fortsetzung morgen. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 13. November. Nach einem Telegramm aus Charleroi von heute soll das **Duell zwischen Déroulède und Laguerre** heute Vormittag in einem Gehölz bei dem Weiler Monceau stattgefunden haben. Es seien 4 Kugeln, jedoch ohne Resultat, gewechselt worden. Darauf seien die Duellanten nach Charleroi gekommen und dort aufgefordert worden, in dem Amtszimmer des dortigen Staatsanwalts zu erscheinen. (W. T.)

Serbien.

Belgrad, 13. November. Die **Skupschtina** ist behufs Bildung des provisorischen Bureaus **zusammengetreten**. Die feierliche Eröffnung derselben mittels Thronrede findet nach der Verification der Mandate statt. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 13. November. Bei **Besprechung der Rede Lord Salisburys** anläßlich des Lord-Mayors-Bankets, in welcher Salisbury auch der Reise des russischen Thronfolgers in Indien gedachte, hebt das „Journal de St. Petersbourg“ hervor, die Worte des englischen Premiers über diese Reise könnten in Rußland nur das sympathischste Echo hervorrufen. (W.T.)

Afrika.

Algier, 12. Novbr. **Cardinal Lavigerie** gab heute den **Offizieren des französischen Mittelmeergeschwaders** ein Diner. In einem bei dieser Gelegenheit ausgebrachten Toast sagte der Cardinal, Eintracht sei der höchste Wunsch der Kirche und des Clerus. Es sei die patriotische Pflicht eines Jeden, die bestehende Regierungsform anzuerkennen, die wiederholentlich die Zustimmung des Volkes erhalten habe; Eintracht sei das Heil des Vaterlandes. Es sei sein Wunsch, daß sich der Clerus Frankreichs diesen Ideen anschließe, er fürchte nicht, daß seine Ansichten von berechtigter Seite desavouirt werden würden. Die Worte des Cardinals machten, angesichts seiner eigenthümlichen Stellung, einen tiefen Eindruck. Beim Ab-

schied der Gäste ließ der Cardinal von der Missionskapelle die „Marseillaise" spielen. (W. T.)

Von der Marine.

Kiel, 13. Novbr. Gestern Abend traf hier die telegraphische Nachricht ein, daß der Corvetten-Capitän Burich, Commandant des Kanonenbootes „Habicht", welches in Kamerun stationirt ist, dem Gallenfieber erlegen ist. Der Verstorbene war von seinem Commando durch Corvetten-Capitän van Dresky abgelöst und befand sich bereits auf der Heimreise.

Am 15. Novbr.: S.-A. 7.28, U. 4.1. **Danzig, 14. Nov.** M.-A. b. Tage, M.-U. 6.2.

Wetteraussichten für Sonnabend, 15. Novbr., auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Bedeckt, wärmer, ziemlich milde; feuchte Luft. Nebel auffrischender Wind, Niederschläge.

Für Sonntag, 16. November:

Wolkig, ziemlich milde, feuchte Luft; später windig. Stellenweise Niederschlag. Sturmwarnung für die Küsten.

Für Montag, 17. November:

Wolkig, verändertich, unruhig; Niederschläge, starker bis stürmischer Wind; ziemlich milde. Sturmwarnung für die Küsten.

Für Dienstag, 18. November:

Wolkig, theils heiter, stark windig; stellenweise Niederschlag. Temperatur abnehmend.

* **[Marienburg-Mlawkaer Bahn.]** Die Marienburger „Nogat-Ztg." hat gestern die, inzwischen in mehrere andere Zeitungen übergegangene Nachricht gebracht, daß die Marienburg-Mlawkaer Bahn sich durch die Ablenkung der Frachttransporte über die concurrirenden Staatsbahnlinien veranlaßt sehe, „den **Verkehr besonderer Güterzüge** auf der ganzen Linie **einzustellen**". Wie uns heute von zuständiger Stelle mitgetheilt wird, ist diese Nachricht **durchweg unbegründet.**

* **[Ordensverleihung.]** Dem General-Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer Kammerherrn v. Müllern auf Goßnow im Kreise Flatow, zur Zeit in Langfuhr bei Danzig wohnhaft, ist der rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden, und zwar aus Anlaß einer **50jährigen Wirksamkeit in der Kreisvertretung** des Kreises Flatow, welcher Hr. v. M. seit dem Jahre 1840 angehört hat. Nunmehr hat er sein Mandat wegen seines hohen Alters niedergelegt. An Stelle des ausgeschiedenen Kammerherrn ist am 30. v. M. sein Sohn, der Rittmeister und Kammerjunker v. Müllern auf Grünthal in den Flatower Kreistag gewählt worden.

* **[Personalien bei der Ostbahn.]** Der Stationsdiätar Ehlert in Stolp ist zum Stationsassistenten ernannt, der Regierungsbaumeister Korn in Kulmsee nach Bromberg, der Betriebssecretär Pioniek in Stolp nach Neustettin, der Stationsassistent Stamm in Stolp nach Stargard i. P. versetzt worden.

* **[Westpreußische Provinzialsynode.]** Beim Beginn der heutigen dritten Sitzung theilte der Vorsitzende mit, daß auf das Huldigungstelegramm folgende Antwort aus dem Civilcabinet des Kaisers eingegangen sei: „Se. Majestät der Kaiser und König lassen für die telegraphische Begrüßung des Synodal-Vorstandes unter aufrichtiger Erwiderung der Segenswünsche aufrichtig danken. Lucanus." — Ueber den Antrag der Kreissynode Thorn, die Provinzialsynode wolle eine **Aufstellung über die wichtigeren kirchlichen und gemeindlichen Verhältnisse** in den einzelnen Provinzen veranlassen, referirte Bürgermeister Bender-Thorn. Er legte eine für den Kreis Thorn gefertigte Aufstellung vor, über deren interessantes Ergebniß, betreffend die Verschiebung des Bekenntnisses und der Nationalität, wir s. Z. ausführlich berichtet haben. **Hr. v. Puttkamer** sprach seine Sympathie für den Antrag aus, protestirte jedoch gegen den in der Aufstellung erhobenen Vorwurf, daß deutsche Großgrundbesitzer sich lieber mit polnischen Arbeitern abgäben und die polnische Sprache und polnische Umgangsformen bevorzugten. Es seien allerdings die meisten Großgrundbesitzer gezwungen, wegen des Arbeitermangels polnische Arbeiter zu beschäftigen; aus diesem Umstande könne man ihnen doch keinen Vorwurf machen. Bürgermeister Bender erklärte sich bereit, Namen zu nennen und den Beweis für seine Behauptungen zu geben, die allerdings nur auf den Kreis Thorn Bezug hätten. Der Antrag wurde schließlich in etwas abgemilderter Form einstimmig angenommen. — Der zweiten Nummer der Tagesordnung lag folgende Vorgeschichte zu Grunde: In einer außerordentlichen Sitzung der Kreissynode Marienburg war von Herrn Pfarrer Felsch folgender Antrag auf Ergänzung des Kirchengesetzes vom 30. Juli 1880 gestellt worden: Die Kreissynode wolle beschließen, an die Generalsynode durch Vermittelung der Provinzialsynode den Antrag zu richten, den § 6 der Kirchengesetze betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung dahin zu ändern, daß einem Kirchengliede, welches sich verpflichtet, seine sämmtlichen Kinder der religiösen Erziehung in einer nicht evangelischen Religionsgesellschaft zu überlassen, auf Beschluß des betreffenden Gemeinde-Kirchenrathes die Erweisung kirchlicher Ehren beim Begräbniß versagt werden kann. Dieser Antrag fand lebhaften Widerspruch, gelangte aber mit 28 gegen 23 St. in der Kreissynode zur Annahme. Der Antrag wurde von Herrn Superintendenten Kähler begründet, der darauf hinwies, daß in der Diöcese Marienburg die Kinder mehr und mehr der katholischen Kirche zugeführt würden. Dieses geschehe theils aus Gleichgiltigkeit, theils aus Feigheit. Die bisherigen nach dem Kirchengesetze zulässigen Zuchtmittel hätten sich bei der meist aus Arbeitern bestehenden Bevölkerung unwirksam erwiesen. Anders würde das vorgeschlagene Mittel, das in dem Versagen der geistlichen Begleitung und in dem Verbot des Läutens der Glocken bestehen solle, wirken. In der Kreissynode sei hauptsächlich der Vorwurf gemacht worden, daß die Anwendung von Zuchtmitteln, wie die Versagung des Abendmahles und des kirchlichen Begräbnisses, nicht evangelisch sei. Diese Auffassung halte er für nicht zutreffend, weil die in dem Gesetz vom Juli 1880 enthaltenen Zuchtmittel ein Schutzmittel sein sollten, durch welches die Kirche ihre Ehre wahre. Die Herren Pfarrer Schmeling-Sommerau und Verwaltungs-Gerichts-Director Döhring beantragten, den Antrag einer Commission zu überweisen. Der königliche Commissar wies darauf hin, daß derselbe Gegenstand bereits die Generalsynode beschäftige und daß es sich empfehlen würde, eine Beschlußfassung auszusetzen. Die Provinzial-Synode lehnte es ab, den Antrag einer Commission zu überweisen, worauf Herr v. Puttkamer den Uebergang zur Tagesordnung beantragte, weil es erforderlich sei, eine so wichtige Sache in einer Commission vorzuberathen. Hr. Director Carnuth führte aus, ihm widerstrebe es, dieses Zuchtmittel anzuwenden. Der Tod habe eine versöhnende Kraft und **an einem Leichnam solle man keine Strafe üben.** Bessern könne man den Todten doch nicht mehr. Es seien nicht allein Gleichgiltigkeit und Feigheit die Triebfedern zu einer gleichgiltigen kirchlichen Haltung, sondern auch das Bestreben nach innerem Frieden in der Ehe. Herrn Röhrig gegenüber, der in der evangelischen Kirche mehr Kirchenzucht und Disciplin wünscht, bemerkte der kgl. Commissar, daß die Frage bei der Abfassung des Gesetzes von 1880 sorgfältig erwogen sei. Man habe sich gesagt, daß die Anwendung von Furcht und Drohung mit äußeren Uebeln nicht evangelisch sei. Hr. Pfarrer Stachowitz-Thorn wies auf die Gefährlichkeit des Antrages hin, da er in den Gemeinden große Erbitterung hervorrufen werde. Gegen den Antrag sprach ferner Hr. Seminardirector Goebel-Löbau, für denselben Verwaltungsgerichts-Director Döhring, Pfarrer Ebel-Graudenz und Schaper-Wohlaff. Von Hrn. Consistorialrath Franck wurde dann der Antrag eingebracht, mit Rücksicht darauf, daß die Generalsynode sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftige, zur Tagesordnung überzugehen. Man könne nicht Rom dadurch bekämpfen, daß man Rom copirt. Mit 28 gegen 27 Stimmen wurde nun der Antrag Puttkamer angenommen, welcher ausspricht, daß die Provinzialsynode zwar mit der Tendenz des Antrages Marienburg einverstanden sei, doch wegen Mängel in der Formulirung über denselben zur Tagesordnung übergehe.

Der Antrag des Consistoriums, die Diöcese Konitz so zu theilen, daß die im Kreise Schlochau gelegenen Kirchengemeinden eine und die in den Kreisen Konitz und Tuchel gelegenen eine zweite Diöcese bilden, ferner die Kirchengemeinden Barenhof, Fürstenwerder, Schöneberg, Tiegenhof und Tiegenort von der Diöcese Marienburg abzuzweigen und der Diöcese Danziger Nehrung zuzuweisen, sowie den jetzt bestehenden Kreissynodalverband Danziger Werder-Nehrung aufzulösen und sowohl die Diöcese Danziger Werder, wie Danziger Nehrung zu je einem selbständigen Kreissynodalverband zu erheben, wurde ohne Debatte nach dem Vorschlage der Commission einstimmig angenommen.

Die Finanz-Commission der Provinzial-Synode hat empfohlen, für das nächste Jahr folgende Kirchen-Collecten in Westpreußen zu bewilligen: für die Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische zu Karlshof, für den Provinzialverein für innere Mission, für das Diakonissenhaus in Danzig und das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg, vorausgesetzt, daß die ostpreußische Synode eine Kirchencollecte in Ostpreußen für das Danziger Diakonissenhaus gewährt.

* **[Deputation.]** Der Verein für öffentliche höhere Mädchenschulen beabsichtigt, an den Cultusminister eine Deputation zu entsenden, welcher die Herren Töchterschuldirectoren Dr. Neumann-Danzig, Dr. Schmidt-Potsdam und Dr. Kersten-Magdeburg angehören. Diese soll befürwortend für Verwirklichung der vom Vereine erstrebten Forderung, alle höheren Mädchenschulen mit wenigstens 7 aufsteigenden Klassen und neunjährigem Cursus als höhere Unterrichtsanstalten zu erklären, eintreten.

* **[Patent.]** Der Hauptmann Hermes, Compagniechef im Infanterie-Regiment Nr. 128, hat auf einen Winkel-Dritteler und der Oberlehrer Dr. Dorr zu Elbing auf Winkeltheiler für technische Zwecke ein Patent angemeldet.

* **[Chrysanthemum-Ausstellung.]** Wo im deutschen Vaterlande Gartenbau-Gesellschaften oder Vereine existiren, da ist man gegenwärtig bestrebt, der Pflanzengattung Chrysanthemum indicum zu einem größeren Ansehen und zu größerer Beliebtheit zu verhelfen. Besonders ist sie beispielsweise bei den Engländern schon seit Jahren beliebt, wie die in jedem Herbst von vielen Tausenden besuchten Specialausstellungen zur Genüge darthun. So hat man im November vergangenen Jahres eine erste größere Chrysanthemum-Ausstellung in dem Etablissement „Flora" zu Charlottenburg, anscheinend mit gutem Erfolge, veranstaltet und in diesen Tagen wird die zweite derartige Ausstellung in den Räumen des Krystallpalastes in Leipzig eröffnet. Die Anmeldungen zu derselben sind so zahlreich eingelaufen, daß das Ausstellungs-Comité trotz der Geräumigkeit der Säle in Verlegenheit ist, alles zweckentsprechend zu placiren. — Da im hiesigen Gartenbauvereine gegenwärtig nicht genügende Mittel zur Veranstaltung von größeren Ausstellungen vorhanden sind, so müssen wir es wohl als ein dankenswerthes Unternehmen bezeichnen, wenn unser Mitbürger, Herr Fritz Lenz (Schidlitz) es aus gleichem Beweggrunde unternimmt, uns eine solche Ausstellung, wenn auch in kleinerem Maßstabe, vorzuführen. Dieselbe soll, wie wir hören, am Sonntag, den 16. November d. J. in den Gesellschaftssälen des Friedrich Wilhelm-Schützenhauses eröffnet werden. Zur Deckung der Kosten soll ein geringes Eintrittsgeld erhoben werden, ein sich ergebender Ueberschuß aber der Klein-Kinder-Bewahranstalt zu Schidlitz zu Gute kommen. Wir wollen nicht unterlassen, den Besuch der kleinen Ausstellung aufs wärmste zu empfehlen.

* **[Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft.]** In der gestrigen Sitzung wurde beschlossen, das Martinsfest am 25. November zu feiern.

* **[Lotterie.]** Die Ziehung der dritten Klasse der 183. preußischen Klassen-Lotterie wird am 15., 16. u. 17. Dezember abgehalten werden.

[Polizeibericht vom 14. November.] Verhaftet: 13 Personen, darunter: 1 Gesäßer, 1 Mädchen, 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 8 Obdachlose, 1 Betrunkener. — Gestohlen: 1 silberne Ancreuhr. — Gefunden: 1 Gummischuh; abzuholen von der kgl. Polizei-Direction.

* Dem königl. Hegemeister Ballerstaedt zu Wittomin im Kreise Neustadt ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Strasburg, 12. Nov. Als der gestern Abend 6 Uhr nach Lautenburg abgelassene Personenzug das östliche Ende des hiesigen Bahnhofes erreicht hatte, stieß die Locomotive auf zwei auf dem Hauptgeleise stehende Güterwagen, entgleiste und bohrte sich tief in den unter den Schienen laufenden Feldweg ein. Der Zugführer wurde durch den gewaltigen Ruck aus dem Zuge geschleudert, erlitt jedoch keine wesentlichen Verletzungen. Auch die Reisenden des Zuges kamen mit dem bloßen Schrecken davon. (Th. O. Z.)

(Fortsetzung in der Beilage.)

Schiffsnachrichten.

London, 13. Novbr. Das bereits telegraphisch gemeldete **Scheitern des britischen Kreuzers „Serpent"** erfolgte auf der Höhe des Cap Buey unweit des Ortes Camarinas an der Nordwestküste Spaniens. Das Schiff war durch stürmische Witterung aus dem Curs gebracht worden und stieß während der dunkelen nebligen Nacht zum Montag auf Felsen. Beistand vom Gestade war nicht zu erlangen. Während der Kreuzer auf den Klippen schwebte, wurden die Matrosen durch die fürchterliche Brandung weggespült, zuweilen gruppenweise. Von 276 Personen an Bord sind, wie bekannt, angeblich nur drei gerettet. Bisher liegen erst spärliche Einzelheiten vor. Die Admiralität erhielt die Bestätigung des Unglücks. Der „Serpent" war ein ganz neuer Kreuzer und im Jahre 1888 gebaut. Er hatte Devonport am vorigen Sonnabend verlassen, um nach der Westküste Afrikas zu segeln. Es war seine erste Reise. Schon Ende Juni sollte das Schiff nach Westafrika abgehen, aber die Maschinerie ward nicht in Ordnung befunden. Danach fanden noch verschiedene Unfälle mit dem Schiffe statt, so daß mehrere Sachverständige dasselbe als unzulänglich für den Seedienst bezeichneten.

Madrid, 13. Novbr. Nach weiteren Meldungen **über den Untergang des englischen Kreuzers „Serpent"** stieß derselbe so heftig gegen die Klippen, daß er sofort sank und das Ruder fest blieb, die Boote herabzulassen. Die drei Matrosen, welche sich durch Schwimmen ans Ufer gerettet haben, wurden gegen die Klippen geschleudert und retteten sich. Die Katastrophe fand gegen Mitternacht statt. (W. T.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Novbr. (Privattelegramm.) Die dem Bundesrathe zugegangene **neue Zuckersteuervorlage,** welche die Rübensteuer vollständig aufhebt, führt eine Fabrikatsteuer von 22 Mark (der jetzige Satz beträgt 10 Mk.) pro Doppelcentner ein. Für die mit der Rübensteuer wegfallende Exportprämie tritt von 1892 bis 1895 eine offene Ausfuhrprämie in drei Klassen von 1 bis 1,75 Mk. ein. Während dieser drei Jahre beträgt die Fabrikatsteuer nur 20,75 Mk. pro Doppelcentner. Für Chokalade und zuckerhaltige Stoffe wird Rückvergütung gewährt. Der **Zoll für ausländischen Zucker** jeder Art soll auf 32 Mk. für 100 Kilo erhöht werden. Jedoch soll mit Rücksicht auf die Veredelungsindustrie ausländischen Zuckers, der unter Steuercontrole zur weiteren Bearbeitung an Zuckerfabriken geht, der Steuerbehörde die Befugniß ertheilt werden, als Eingangszoll nur 10 Mk. für 100 Kilo (32 Mk. Eingangszoll weniger 22 Mk. inländische Verbrauchssteuer) zu erheben. Zucker, der zu diesem Satz von 10 Mk. für 100 Kilo verzollt wurde, soll nach seiner Ablieferung an die betreffende Fabrik als unversteuerter inländischer Zucker behandelt werden.

Berlin, 14. Novbr. (W. T.) **Aus dem Artikel Kochs über dessen Heilmittel gegen die Tuberkulose** ist außer dem bereits Gemeldeten noch hervorzuheben: Die wichtigste Eigenschaft des Mittels ist seine specifische Wirkung auf alle tuberkulose Prozesse. Die örtliche Reaction ist am besten wahrzunehmen bei Kranken, deren tuberkulöse Affection sichtbar zu Tage tritt, also bei Lupuskranken, ferner wenn auch weniger frappant bei Tuberkulose der Lymphgefäße, der Knochengelenke, wo Anschwellung, Schmerzhaftigkeit, auch Röthung eintreten. Die Reaction in inneren Organen, namentlich in den Lungen, entzieht sich der Beobachtung. Jedenfalls treten aber die nämlichen Veränderungen ein, wie die bei Lupus direct beobachteten. Das Heilmittel wird künftig ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden, durch welches zweifelhafte Fälle beginnender Phtisis selbst dann noch zu diagnostiziren sind, wenn man durch den Befund von Bacillen, elastischen Fasern im Sputum oder durch physikalische Untersuchung sichere Auskunft über die Natur des Leidens nicht mehr erhalten kann. Drüsenaffectionen, versteckte Knochentuberkulose und zweifelhafte Hauttuberkulose sind leicht und sicher zu erkennen. Viel wichtiger noch ist die Heilwirkung des Mittels. Das Lupusgewebe wird mehr oder weniger zerstört und verschwindet. Das Mittel tödtet nicht die Tuberkelbaccillen, beeinflußt nur lebendes tuberkulöses Gewebe; auf bereits abgestorbene käsige Massen und nekrotische Knochen wirkt es nicht, ebensowenig auf durch Heilmittel bereits zum Absterben gebrachtes Gewebe. Daher muß ein noch lebendes tuberkuloses Gewebe zunächst zum Absterben gebracht, dann alles aufgeboten werden, um ein todtes Gewebe möglichst bald, event. durch chirurgische Nachhilfe, zu entfernen, ein gefährdetes lebendes Gewebe aber vor dem Wiedereinwandern von Parasiten zu schützen. Die Dosis des Mittels kann im Laufe von drei Wochen auf das 500-fache der Anfangsdosis gesteigert werden. Die bei Behandlung Phthisiker mit Heilmittel gemachten Erfahrungen ergeben, daß beginnende Phthisis mit Sicherheit heilbar und zwar binnen 4—6 Wochen. Auch Kranke mit nicht zu großen Kavernen wurden bedeutend gebessert, nur bei solchen, deren Lungen viele große Kavernen enthielten, ist keine objective Besserung wahrnehmbar. Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt in möglichst frühzeitiger Anwendung. Es darf künftig garnicht mehr zur Ausbildung der vernachlässigten schweren Formen der Tuberkulose kommen.

Haag, 14. Novbr. (W. T.) Die Gesetzvorlage, betreffend die Ernennung der **Königin** zur **Regentin** ist in der heutigen Plenarsitzung der Generalstaaten einstimmig angenommen worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. November.

		Crs. v. 13.			Crs. v. 13.
Weizen, gelb			2. Orient.-A.	79,00	79,60
November	194,00	194,00	4% ruff. A. 80	98,10	98,20
April-Mai	191,70	192,20	Lombarden	62,50	62,50
Roggen			Franzosen . .	106,90	107,50
November	185,50	184,50	Cred.-Actien	167,40	167,60
April-Mai	168,50	169,00	Disc.-Com. .	216,60	216,40
Petroleum			Deutsche Bk.	160,00	160,00
per 200 ℔			Laurahütte .	136,30	135,90
loco	23,50	23,50	Oestr. Noten	177,00	177,20
Rüböl			Ruff. Noten	247,30	248,50
November	59,70	60,10	Warsch. kurz	247,15	248,00
April-Mai	57,50	57,60	London kurz	—	20,38
Spiritus			London lang	—	20,125
November	39,40	39,50	Russische 5%		
April-Mai	40,00	40,10	SW.-B. g. A.	85,30	85,40
4% Reichs-A.	105,60	105,70	Danz. Priv.-		
3½% do.	97,80	97,90	Bank	—	—
4% Consols	104,90	105,00	D. Oelmühle	136,20	136,20
3½ do.	98,00	97,90	do. Prior.	125,00	125,00
3½% westpr.			Mlaw. S.-P.	109,80	109,80
Pfandbr. .	96,10	96,20	do. S.-A.	59,70	59,90
do. neue . .	96,10	96,20	Ostpr. Südb.		
3% ital. g. Pr.	56,60	56,60	Stamm.-A.	90,10	90,50
4% rm. G.-R.	86,50	86,20	Danz. S.-A.	101,10	101,10
5% Anat. Ob.	89,60	89,50	Trk. 5% A.-A	91,50	91,10
Ung. 4% Gdr.	90,00	89,80			

Fondsbörse: ruhig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 14. November.

Weizen loco inl. fest, transit niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.
feinglasig u. weiß 126—136 ℔ 158—197 M Br.
hochbunt 126—134 ℔ 157—196 M Br.
hellbunt 126—134 ℔ 156—195 M Br. } 136—190 M bez.
bunt 126—132 ℔ 154—193 M Br.
roth 126—134 ℔ 144—195 M Br.
ordinär 126—136 ℔ 140—186 M Br.
Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126 ℔ 148 M, zum freien Verkehr 128 ℔ 190 M
Auf Lieferung 126 ℔ bunt per Novbr.-Dezbr. zum freien Verkehr 190 M bez., per Nov. transit 149½ M bez., per Nov.-Dezbr. transit 149 M Br., 148½ M Gd., per April-Mai transit 153 M Br., 152½ M Gd., per Juni-Juli 155 M Br., 154½ M Gd.
Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120 ℔ inländisch 168—172 M, transit 121—122 M
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar inländ. 170 M, unterpoln. 122 M, transit 120 M
Auf Lieferung per November inländ. 170 M Br., transit 121 M Br., per Novbr.-Dezbr. inländisch 168 M Br., transit 119 M bez., per April-Mai inl. 161½ M Br., 160½ M Gd., transit 120 M bez.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 113 ℔ 160 M, kleine 103 ℔ 136 M, russ. 110 ℔ 108 M
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- transit 120 M, weiße Mittel- 113 M
Wicken per Tonne von 1000 Kilogr. inländische 115 M
Rübsen per Tonne von 1000 Kgr. loco russ. Sommer- 157—160 M
Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. fein 165 M
Kleie per 50 Kilogramm (zum See-Export) Weizen- 4,15—4,47½ M bez., Roggen- 4,34—4,50 M bez.
Spiritus per 10000 % Liter contingentirt loco 59¾ M bez., 60 M Gd., kurze Lieferung 59¾ M Gd., per November-Mai 59½ M Gd., nicht contingentirt loco 40¼ M Gd., kurze Lieferung 40½ M Gd., per Nov.-Mai 40 M Gd.
Rohzucker ruhig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 12,20—12,25 M Gd. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 14. November.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Bezogen. — Wind: W.

Weizen. Inländischer fest. Transit- in flauer Tendenz und Preise 1—2 M niedriger zu notiren, aber selbst zu diesen Preisen konnte die kleine Zufuhr nicht vollständig geräumt werden. Bezahlt wurde für inländ. hellbunt 127 ℔ 190 M, weiß 129/30 ℔ 192 M, roth 123/4 ℔ 184 M, für poln. zum Transit bunt 130 ℔ 151 M, gutbunt 128/9 ℔ 151½ M, hellbunt besetzt 121/2 ℔ 140 M, 125 ℔ 146 M, glasig besetzt 126 ℔ 147 M, hellbunt 126/7 ℔ 149½ M, für russ. zum Transit hellbunt schmal 120 ℔ 136 M, roth 130 ℔ 145 M, roth milde 130 ℔ 145 M per Tonne. Termine: November transit 149½ M bez., Nov.-Dezbr. zum freien Verkehr 190 M bez., transit 149 M Br., 148½ M Gd., April-Mai transit 153 M Br., 152½ M Gd., Juni-Juli transit 155 M Br., 154½ M Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 190 M, transit 148 M

Roggen ziemlich unverändert. Bezahlt ist inländischer 120 ℔ 172 M, 121/2 ℔ 170½ M, 111 ℔ 168 M, polnischer zum Transit 120 ℔ etwas krank 122 M, 117/8 ℔ 121 M Alles per 120 ℔ per Tonne. Termine: Novbr. inländisch 170 M Br., transit 121 M Br., November-Dezember inländisch 168 M Br., transit 119 M Br., April-Mai inländ. 161½ M Br., 160½ M Gd., transit 120 M bez. Reguliungspreis inländisch 170 M, unterpolnisch 122 M, transit 120 M

Gerste ist gehandelt inländ. kleine 103 ℔ 136 M, große fein Chevalier 113 ℔ 160 M, russ. zum Transit 110 ℔ 108 M per Tonne. — **Erbsen** poln. zum Transit Koch- 120, 128 M, mittel 113 M per Tonne bezahlt. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer 157, 160 M per Tonne gehandelt. — **Leinsaat** poln. 165 M per Tonne bez. — **Weizenkleie** flauer, zum Seeexport erzielte grobe 4,35, 4,40, extra grobe 4,47½ M, mittel 4,27½, feine 4,15, 4,22½ M per 50 Kilogr. — **Roggenkleie** zum Seeexport 4,35, 4,40, 4,50 M per 50 Kilo bez. — **Spiritus** contingentirter loco 59¾ M bez., blieb 60 M Gd., kurze Lieferung 59¾ M Gd., per Novbr.-Mai 59½ M Gd., nicht contingentirter loco 40¼ M Gd., kurze Lieferung 40¼ M Gd., per Novbr.-Mai 40 M Gd.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 14. Novbr. (Vor Beendigung des Marktes abgesandt; telegraphische Ergänzung vorbehalten.) Zum Verkauf standen 381 Rinder, 1444 Schweine, 332 Bakonier, 610 Kälber, 297 Hammel. — **In Rindern,** die nur in 3. u. 4. Qualität vertreten waren, fand kein nennenswerther Umsatz statt. — Der Markt für inländische **Schweine** verlief noch flauer als am letzten Montag; die Preise wichen und es wurde kaum geräumt. Ia. 57, IIa., IIIa. 48—56 M per 100 ℔ mit 20 % Tara. Bakonier hinterließen, weil weniger begehrt, großen Ueberstand. Man zahlte 46 M per 100 ℔ mit 55—60 ℔ Tara pro Stück. — Obgleich der **Kälberauftrieb** nur schwach ausgefallen war, gestaltete sich der Handel dennoch gedrückter als am letzten Markt, besonders in Mittel- und geringer Waare. Ia. 65—67, ausgesuchte Posten auch darüber, IIa. 60—64, IIIa. 50—59 Pf. per ℔ Fleischgewicht. — **Hammel** ohne Nachfrage.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 13. November. Wind: S.
Angekommen: Venus (SD.), Geest, Amsterdam, Güter. — Sophie (SD.), Garbe, Rotterdam, Güter.
14. November. Wind: SW.
Angekommen: Romny (SD.), Nielsen, Hamburg via Kopenhagen, Güter.
Nichts in Sicht.

Plehnendorfer Kanalliste.

13. November.
Schiffsgefäße.
Stromauf: 6 Kähne mit div. Gütern.
Stromab: Langnau, Neuteich, 28 T. Weizen, Wilda, — Skibbe, Elbing, 36 T. Getreide, Anker, — Smarszewski, Thorn, 32 T. Mehl u. Spiritus, Krahn, Danzig. — Dronskowski, Schwetz, 100 T. Rohzucker, — Rochlitz, Kruschwitz, 120 T. Rohzucker, — Schröder, Kulm, 170 T. Rohzucker, Wanfried, — Eisfeld, Bromberg, 125 T. Rohzucker, — Hinz, Bromberg, 125 T. Rohzucker, Wieler u. Hartmann, Neufahrwasser.
Holztransporte.
Stromab: 4 Traften kiefern Kantholz, eich. Schwellen, Halbberg-Pinsk, Schwarzblatt, Zebrowski, Krakauer Rinne, Siegeskranz.
2 Traften desgleichen, Halpern-Pinsk, Glattstein-Lotzk, Mentz, Heubuderſteg.

Meteorologische Depesche vom 14. November.

Morgens 8 Uhr.
(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.".)

Stationen.	Bar. Mll.	Wind.		Wetter.	Tem. Celf.	
Mullaghmore . .	752	OSO	5	Regen	8	
Aberdeen	760	S	2	wolkig	6	
Christiansund . . .	761	OSO	2	heiter	6	
Kopenhagen	766	SSW	1	Nebel	6	
Stockholm	766	still	—	bedeckt	6	
Haparanda	764	still	—	Nebel	—1	
Petersburg	770	S	2	bedeckt	—2	
Moskau	776	S	1	bedeckt	—7	
Cork, Queenstown	752	S	8	Regen	12	
Cherbourg	761	SO	3	wolkig	11	
Helder	763	S	1	Nebel	6	
Sylt	764	S	1	Dunst	4	
Hamburg	765	OSO	1	bedeckt	3	1)
Swinemünde . . .	767	SSO	2	bedeckt	5	
Neufahrwasser . .	768	S	1	Nebel	4	
Memel	768	SO	3	Nebel	7	
Paris	763	SW	1	Regen	11	
Münster	763	O	3	bedeckt	5	
Karlsruhe	765	NO	1	Regen	5	
Wiesbaden	765	still	—	bedeckt	4	
München	767	SO	2	heiter	—2	
Chemnitz	768	OSO	1	wolkig	1	
Berlin	767	SO	3	wolkig	9	
Wien	769	still	—	wolkenlos	2	
Breslau	769	SO	1	Nebel	4	
Ile d'Aix	766	W	4	bedeckt	14	
Nizza	765	O	5	halb bed.	7	
Triest	765	ONO	4	wolkenlos	9	

1) Dunstig.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein Minimum, westlich von Irland, verursacht daselbst stürmische Südwinde mit starken Regenfällen, eine Theildepression liegt über Nordfrankreich und Westdeutschland und scheint sich weiter auszubilden. Bei schwacher, meist südlicher und südöstlicher Luftbewegung dauert in Deutschland die vorwiegend trübe und vielfach nebelige Witterung fort; vielfach ist Regen gefallen, die Temperatur liegt daselbst durchschnittlich über dem Mittelwerthe. In Sachsen und Süddeutschland fanden stellenweise Nachtfröste statt.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
13	4	766,2	+ 8,0	WSW. leicht, bewölkt.
14	8	767,4	+ 4,9	WSW. leicht, bedeckt.
14	12	767,7	+ 8,2	SSW. mäßig, bedeckt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Litterarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die glückliche Geburt eines gesunden Knaben beehren sich anzuzeigen
Gustav Ahrens und Frau.
Berlin, den 12. Novbr. 1890.

Auction Schmiedegasse Nr. 9 im Geschäftslocale.

Am Sonnabend, d. 15. d. Mts., Mittags 12 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung ein eiserner Geldspind, ein mahagoni Schreibsekretär u. ein Cylinderbureau öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. Vorherige Besichtigung gestattet.
Stützer, Gerichtsvollzieher, Danzig, Schmiedegasse 9.



Von Sonntag, den 16. Novbr. ab, fährt das letzte Dampfboot von Danzig (3 Uhr) nur bis Plehnendorf. Letzte Abfahrt von Bohnsack Nachm. 1 Uhr 30 Min. Von Plehnendorf ca. 4 Uhr. Von Heubude ca. 4 Uhr 30 Min. Alle anderen Touren wie bisher.
Gebr. Habermann.

Londoner Phönix, Feuer-Assecuranz-Societät,
gegründet 1782.
Anträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabriken, Ernte und Vieh gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden zu festen billigen Prämien werden entgegengenommen und ertheilt bereitwilligst Auskunft
E. Rodenacker,
5103) Hundegasse 12.

Weimarsche Kunst-Ausstellungs-Lotterie, Hauptgew. M 50000. Loose à 1 M. **Kölner Dombau-Lotterie,** Hauptgewinn M 75000, Loose à M 3,50 bei (7213
Th. Bertling, Gerbergasse Nr. 2.

Neue Sendung
schmackhafter
Holst. Pfahlmuscheln
erhielt
J. M. Kutschke,
4 Langgasse 4.

Junge fette
Gänse
und
zarte schöne
Puten
empfiehlt
J. M. Kutschke,
4 Langgasse 4.

Austern.
C. Bodenburg,
Delicatessen-Handlung.

Frische
Kieler Sprotten,
Delikate
Spickgänse
ohne Knochen billigst, auch aufgeschnitten,
Gothaer Cervelatwurst,
Lebertrüffelwurst,
Weintrauben,
Apfelsienen
empfiehlt
F. E. Gossing, (7224
Jopen- u. Portechaisen-Ecke 14.

Junge fette
Gänse, Enten, Puten, Hühner
empfiehlt (7229
Emil Hempf,
112. Hundegasse 112.

Conservirte Gemüse
in Büchsen, als:
Stangenspargel,
Schnittspargel,
Junge Erbsen,
Schneidebohnen,
Champignons etc. etc.,
in verschiedenen Qualitäten von 1 Pfund-Büchsen bis zu 2 Pfund-Büchsen empfiehlt billigst
A. W. Prahl,
Breitgasse 17.

Tischwein, roth, süß oder herb und kräftig, per Flasche 80 ₰, bei größeren Posten und Gebinden billiger, für Kranke und zu jeder Festlichkeit empfiehlt
Walter Moritz, Danzig, Böttchergasse 18, Ecke Paradiesg.

Wohlthätigkeits-Lotterie
vom
Rothen Kreuz.
Ziehung vom 18.—22. November cr.
Hauptgewinn 50000 Mark.
Loose à 4 Mk. sind zu haben in der
Expedition der Danziger Zeitung.

Die
Delicatessen-Handlung C. Bodenburg
empfiehlt neue Sendungen von
schußfrischen jungen Fasanen,
Birkhühnern, Haselhühnern,
französischen Poularden, Rehwild,
Hasen (auch gespickt),
frischen Artischocken, englischer Sellerie.

Culmbacher Export-Bier
von J. W. Reichel (Kißling'sches)
in Gebinden und Flaschen. (4212
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Avis für Raucher!
Zur streng reellen Lieferung von
Import- und Hamburger Cigarren
empfiehlt sich bestens (6934
Emil Hardwig, Hamburg-Eppendorf, Schrammsweg 25.

Sehr schöne fette
Gänse
und
delikate Sülzkeulen
empfiehlt
Magnus Bradtke,

Feinste Kiel. Sprotten
russ. Sardinen,
Aal in Gelée,
Hummer in Gelée,
Anchovis, Anchovis-Pasta,
Appetit-Sild,
Krebsschwänze,
feinstmarinirte Neunaugen und Heringe,
Berliner Rollmops,
feinste Trüffelleberwurst,
feinste Gothaer Cervelatwurst,
delikate pomm. Spickgänse,
empfiehlt
Carl Studti,
Heil. Geistgasse 47, Ecke der Kuhgasse. (7207

Delicate
Gänsebrüste,
ohne Knochen pro Pfd. 1,60 M,
mit Knochen pro Pfd. 1,40 M,
ausgewogen pro Pfd. 1,80 M,
große geräucherte
Gänsekeulen,
pro Stück 60 ₰,
lebende gemästete
Puten,
junge Tauben,
feiste Waldhasen
empfiehlt
Aloys Kirchner,
Poggenpfuhl 73. (7234

8, Brodbänkengasse 8.
Täglich frisch feinste Cervelat- und Mettwurst, Trüffel-, Leber-, Blut-, pommersche und feinste Cervelat-Wurst, alles selbstgefertigtes Fabrikat, sowie die feineren Sorten Weißwürste empfiehlt
G. Mewes.

Cognac, Rum, Arrac,
1/1 und 1/2 Flaschen,
in schöner Qualität, offerirt
Julius v. Götzen,
Hundegasse Nr. 105.

Gänsebrüste
m. Knoch. 1,60 M, ohne 1,80 M, Wiederverk. bill. Keulen, Weißsauer, Pökelkeulen empf. billigst **M. Jungermann,** Melzergasse 10. NB. Bestellungen werden frei ins Haus geliefert.

Hochfeine Tafelbutter
täglich frisch,
per Pfd. 1,40 und 1,30 empfiehlt
C. Bonnet, Melzergasse 1.

Gänserücken mit Keulen, Gänseklein, Leb., Flüm. Sonnabend und Montag zu haben. Altst. Mühlengasse 7—9, unten links.

Abonnements für Reunions.
Für Reunions und andere Festlichkeiten empfehle Abonnements zum Damenfrisiren.
Jul. Sauer, Hundegasse 24.

Wildhandlung: Sämmtliche Wildgattung. u. zah. Geflügel aller Art fr. z. hab., Hasen (auch gespickt) vorr. **C. Koch,** Gr. Wollweberg. 26.

Mehrere Posten vorzüglicher
Bordeaux-, Rhein-, Ungar- und Mosel-Weine
räumungshalber sehr billig zu verkaufen. (6307
M. Riese jr.,
Altstädt. Graben 32, am Hausthor.

Special-Artikel seit Gründung des Geschäfts 1874:
Ingber-Magen-Wein,
Kräuter-Magen-Bitter,
Dr. Wampe's Tropfen,
in stets abgelagerter Waare und nur aus feinstem Berliner Weinsprit, einzig und allein billigst, bei
M. Riese jr.,
Altst. Graben 32, am Hausthor.

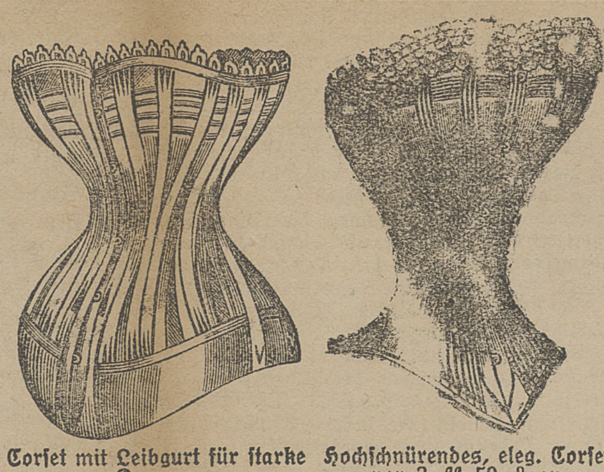
Pflanzen- und Blumen-Ausstellung
speciell
Chrysanthemum
in der Schießhalle des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses (hinterer Garten)
arrangirt
von Fritz Lenz in Schidlitz, von Sonntag, den 16. November bis Dienstag, 18. November incl.
Geöffnet von 10 Uhr Vorm. bis zum Eintritt der Dunkelheit.
Entree 25 ₰ pro Person.
Der Erlös ist zum Besten der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt zu Schidlitz bestimmt. (7222

Operngläser,
in bekannt bester Qualität, empfiehlt zu den billigsten Preisen das optische Institut von (6221
Gustav Grotthaus,
Hundegasse 97,
Ecke der Matzkauschen Gasse.

Strickwollen, Strumpflängen, wollene Unterkleider, Handschuhe für Herren, Damen und Kinder
empfiehlt zu billigen Preisen
Herm. Dauter,
Heil. Geistgasse 13, Eing. Scharmachergasse. (5845

Winter-Ueberzieher
habe in großer Auswahl vorräthig auf Lager, empfehle dieselben zu 20, 25, 30, 40—45 M.
A. Willdorff,
Langenmarkt Nr. 30,
Hotel Engl. Haus. (7211

Kutscher-Röcke, Kutscher-Mäntel
von echt blauem Marine-Tuch empfiehlt sehr preiswerth
J. Baumann,
Breitgasse 36. (7190



Corset mit Leibgurt für starke Damen. Gesetzlich geschützt.
Hochschnürendes, eleg. Corset von 3 M 50 ₰ an. Gesetzlich geschützt.
Frauen-Corset nach ärztlicher Vorschrift. Gesetzlich geschützt.

D. Lewandowski, Langgasse Nr. 45,
Corset-Fabrik und Lager
aller Arten eigener und französischer Corsets in größter und gediegenster Auswahl, von den einfach solidesten bis zu den feinsten, in vollendeten Façons, welche der Figur höchste Formenschönheit und Eleganz verleihen.
Anfertigung nach Maß in einem Tage.
Anfertigung von Corsets und Maskirungen zur Ausgleichung hoher Schulter und Hüften in kunstvollster Ausführung.
Bedienung durch fachverständige Damen. Versandt nach außerhalb prompt. Feste Preise.

Eiserne Oefen,
bester Qualität, in diversen bewährten Systemen:
Loenholdsche Regulir- und Luftheizungs-Oefen
(verbessertes amerikanisches System),
Meydingersche Regulir-Füll-Oefen,
Regulir-Oefen mit Majolika-Mantel,
einfache Heiz- und Koch-Oefen, sowie Kochherde empfiehlt
Rudolph Mischke,
Langgasse Nr. 5. (5888

Zu Festgeschenken
empfehle mein noch wohl sortirtes Lager
moderner Kupferstiche und Photographien
verschiedenen Genres, gerahmt und ungerahmt.
Die Preise habe aufs Billigste berechnet, sowie einen grossen Theil diverser Kunstblätter zum vollständigen Ausverkauf gestellt. (5437
Carl Müller,
Jopengasse 25, dem Pfarrhofe gegenüber.



Kindermanns
Regenerativ-Gaslampe.
Größte Entwickelung der Leuchtkraft. Kein Nachlassen im Lichteffect. Keine Rußbildung.
Preis 22 Mark.
Probelampen werden gratis angeschraubt.
A. W. Müller,
Lastadie 37—38.

Neue böhmische Pflaumen,
neue türkische Pflaumen und vorzügliches Pflaumenmus, neue Aepfel, Birnen, geschält und ungeschält, ital. Kirschen, sowie sämmtliche
Colonial- u. Speicherwaaren
empfiehlt zu (7192
billigsten Concurrenz-Preisen
Georg Metzing, Langfuhr am Markt.



A. Herrmann,
Matzkauschegasse,
empfiehlt
Winter-Handschuhe in Glacé, mit Pelz- und Wollfutter.
Wollene Handschuhe jeder Art für Damen und Herren.
Wildlederhandschuhe in grau und braun, nur haltbarster Qualität.
Ball- und Gesellschaftshandschuhe in reichhaltigster Farben-Auswahl.
Specialität: Ziegenleder-Handschuhe.
Cravattes (7226
von den einfachsten bis hochfeinsten Mustern zu soliden Preisen.
Tragbänder, Kragen, Manschetten, Nadeln u. Knöpfe.
Gefütterte Damenhandschuhe per Paar 50 Pf.



Eis!
Im Laufe nächster Woche empfange ich eine Dampferladung
Prima Norwegisches Süßwasser-Blockeis
und nehme Aufträge entgegen.
Eug. Pobowski,
7185) Comtoir: Langenmarkt Nr. 7.

Auction an der neuen Mottlau Nr. 6,
neben der Mattenbudner Brücke, vis-à-vis Mattenbuden.
Sonnabend, den 15. November cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage eines höheren Offiziers, wegen Fortzugs, gegen baare Zahlung versteigern:
1 Vertikow, 1 Sophatisch, 6 Stühle, 1 Bücherschrank, 1 Anrichtetisch, 3 Regale, 1 Stockständer, alles von Kirschbaumholz, 1 Schaukelstuhl, 2 altdeutsche Stühle, 1 Toilettenspiegel, 1 ficht. Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Kinderbettgestell, 1 Blumentisch mit Topfpflanzen, 2 geschnitzte Blumenständer, 1 Badewanne, 3 div. Tische, Stühle, Schemel, Burschenbettgestelle nebst Ueberzügen und Strohsäcken, 1 Closet, 1 Vogelgebauer, Lampen und verschiedenes Haus- und Küchengeräth,
wozu ergebenst einlade. Arbeiter haben während der Auction keinen Eintritt. — Zustellungen werden nicht angenommen.
Der vereidigte Gerichts-Taxator und Auctionator
H. Zenke,
(7200) Am Spendhaus Nr. 3.



Feuerspritzen
5 Jahre Garantie,
(Fahr- und Karrenspritzen)
in allen Größen und Preisen, auf Wunsch genau nach den in Sachsen giltigen Vorschriften für Gemeinden, Städte etc. 12 Tausend Spritzen bereits geliefert. Kataloge und Empfänger-Verzeichnisse gratis.
Hodam & Ressler,
Danzig,
Grüne Thorbrücke,
Speicher „Phönix".

Ein gangbares Hotel bei 10000 M Anzahlung wird zu kaufen gesucht.
Adressen unt. 7216 in der Expedition dies. Ztg. erbeten.

Beabsichtige meine (7169
Ziegelei
vom 1. April 1891 zu verpachten.
R. Lickfett, Praust.

Das Fabrikgrundstück
Kl. Wollwebergasse 4, zur Conservenfabrik mit Dampfbetrieb u. neuesten Apparaten eingerichtet, ist zu verk. od. zu verm. Näh. bei H. Wienke, Melzergasse 6 [1].

Das Grundstück Elisabeth-Kirchengasse 7, gänzlich baufällig, ist zu verkaufen.
Preisofferten von Selbstkäufern unter Nr. 7221 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Sehr gutes Pianino
bill. zu verk. Vorst. Grab. 52 pt.

Ein großer wachsamer
Kettenhund
wird gesucht.
Adressen unter Nr. 7217 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Vorzügl. Pianino billig zu vermiethen Fleischergasse 15.

Einen Lehrling
mit den nöthigen Schulkenntnissen sucht gegen monatliche Remuneration (3961
L. G. Homann und F. A. Webers
Buchhandlung,
Langenmarkt Nr. 10.

Eine ältere zuv. Wirthin, letzte Stelle 7 Jah., einige anspruchsl. jüng. Wirthinnen f. Land u. einige selbstst. für Danzig empf. per sof. oder 1. Januar J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100. (7231

2 bessere Büffetmamsells mit vorzügl. Zeugn. u. v. angeneh. Aeußern empf. für außerhalb J. Hardegen, Heil. Geistg. 100. NB. Passend auch gleich z. Bedienung.

Ein ält. geb. Mädchen,
Beamtentochter, wünscht Stellung entwed. als Stütze d. krank. Hausfrau od. als selbstthätige Wirthschafterin. Off. an Frau Heßke, Graudenz, Mühlenstr. 15 erb.

Eine gewandte und vorzüglich empfohlene
Verkäuferin
mit besten Zeugn., sucht zum 1. Dezember oder Januar Stellung als Verkäuferin oder Kassirerin. Gefl. Offerten unter K. H. durch die Exped. d. Cösliner Zeitung in Cöslin erbeten. (7214

In Zoppot
wird eine unmöbl. Wohnung von 3—4 Zimmern vom 1. Januar zu miethen gesucht.
Offert. mit Preisangabe werden erbeten Danzigerstraße 4[1]. (7205

Ein trockener, gewölbter, hoher Keller (mit Wasserleitung) ist sofort zu vermiethen.
Offerten unter H. 124 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ketterhagergasse 2
sind 3 eleg. möbl. Zimmer zu verm.

Ein junger Mann wünscht Zitherunterricht.
Adressen unter Nr. 7131 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

Westpreuß. Hauptverein der deutschen Lutherstiftung.
Generalversammlung
Sonnabend, den 15. November, Nachmittags 5 Uhr,
im Saale der
Herberge zur Heimath,
wozu alle Mitglieder u. Freunde des Vereins freundlichst eingeladen werden. (7130
Der Vorstand.
Koch, Consistorialrath.



Sonnabend, den 15. d. Mts., Abends 8½ Uhr:
Familien-abend.
Nur durch Mitglieder eingeführte Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand.

Verein „Frauenwohl".
Mittwoch, den 26. November, Abends ½8 Uhr:
Monatssitzung
im Gewerbehause.
Vortrag
des Hrn. Archidiakonus Bertling über die Frauenfrage im Mittelalter.
Danach Vereinsbesprechung.
Entree für Nichtmitglieder 50 ₰.
Die Mitglieder werden gebeten die Karten mitzubringen. (7230
Die Vorsitzende.

Allgemeiner
Bildungs-Verein.
Montag, den 17. November, Abends 8 Uhr:
Vortrag von Herrn Prof. Dr. Schoemann,
„Traumdeutungen und Orakel".
Gäste dürfen eingeführt werden.
Um 7½ Uhr Aufnahme neuer Mitglieder und Kasse.
7204) **Der Vorstand.**

Heute Rinderfleck.
A. Thimm, 1. Damm 18.

Restaurant Punschke.
Empfing und empfiehlt sein ganz vorzügliches helles bömisches Bier, von ganz exquisiter Qualität. (7208
Hochachtungsvoll
Ad. Punschke.

Gambrinus-Halle,
Ketterhagergasse 3,
empfiehlt ihre neu dekorirten großen freundlichen Räume dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung unter Versicherung aufmerksamer Bedienung und Verabreichung guter Speisen und Getränke.
Die großen Säle eignen sich für Gesellschaften und Festlichkeiten jeder Art.



Kaiser-Panorama.
Harz II.

Apollo-Saal.
Dienstag, den 18. Novbr. cr., Abends 7½ Uhr.
Concert
von Georg Schumann, unter Mitwirkung der Capelle des Infanterie-Regiments Friedrich I.
(Das Streichorchester verstärkt durch die freundliche Mitwirkung einiger Herren).
Direction des Clavier-Concerts: Herr Capellmeister Theil.
Flügel von C. Bechstein ist aus dem Magazin des Hrn. C. Wenkopf.
Nummerirte Billets a 3 u. 2 M, Stehplätze 1,50 M, Schülerbillets a 1 M bei Constantin Ziemssen, Musikalien- u. Pianoforte-Handlung. (7151

Wilhelm-Theater.
Nur noch einige Tage.
Vorführung der dressirten
Störche und Gänse
durch
Mr. Loisett.
Neu! Neu!
9½ Uhr: Sensations-Nummer der
3 Gebr. Luppu
auf dem 5fachen Luftreck,
sowie Auftreten sämmtlicher Specialitäten allerersten Ranges.

Morgen Sonnabend, den 15. November Nachmittags 4 Uhr.
Letzte Vorstellung
für Kinder und Erwachsene zu ermäßigten Preisen.

Stadt-Theater
Sonnabend: Bei ermäßigten Preisen. Die Fledermaus.
Sonntag, Nachmittags 4 Uhr. Bei ermäßigten Preis. Fremden-Vorstellung. Der Wildschütz.
Sonntag, Abds. 7½ Uhr. Außer Abonnement. Zum ersten Male: **Pension Schöller.**
Montag: Bei ermäßigten Preisen. Die Ehre.

Am 10. d. Mts. ist im Theater, Parquet rechts, e. seid. Regenschirm vertauscht word. Es wird bring. geb. dens. daselbst abzugeb.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18601 der Danziger Zeitung.

Freitag, 14. November 1890.

3. Ziehung d. 2. Klasse 183. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 13. November 1890.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

22 422 645 722 96 **1**044 103 11 33 43 47 52 55 314 [150] 410 55 90 96 [150] 534 83 709 [200] **2**042 54 [150] 635 813 970 74 **4**052 89 108 263 405 55 80 579 630 47 85 716 880 **5**063 82 409 508 647 69 837 966 98 **6**153 95 208 317 506 17 [150] 26 59 657 708 67 **7**349 412 569 92 **8**000 72 83 170 277 [200] 322 51 80 458 544 90 750 968 **9**302 18 58 59 405 39 554 835 915

10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 [200] 23 972 **11**180 285 301 408 34 501 712 882 924 43 **12**121 221 359 447 63 667 736 45 803 921 **13**093 122 230 [500] 315 413 572 673 907 68 90 **14**012 47 141 257 60 76 490 526 98 647 738 909 **15**001 [150] 22 48 137 326 447 72 562 85 819 71 945 [500] **16**042 66 107 215 33 327 426 66 587 912 **17**035 100 58 97 235 99 376 455 821 22 **18**175 251 342 84 433 74 620 31 875 944 **19**069 107 42 75 379 449 56 62 557 609 730 [150] 891

20132 49 89 615 853 90 97 990 **21**181 359 537 631 32 61 861 89 97 **22**055 63 274 465 55 543 67 753 897 978 **23**699 108 56 75 220 405 77 522 45 71 690 918 **24**076 89 150 57 441 561 700 30 884 87 966 89 **25**126 27 238 439 591 697 715 48 99 997 [200] **26**239 43 75 327 431 633 [200] 80 87 731 868 931 **27**123 64 347 [200] 634 771 811 67 **28**169 259 99 482 544 692 748 [150] 857 **29**007 33 95 [150] 102 458 505 37 [300] 766 93 807 57 76 [150] 985

30021 405 [150] 15 655 877 941 **31**105 80 95 264 420 540 73 752 858 959 **32**210 542 [150] 49 51 764 66 68 869 84 96 968 **33**224 53 65 93 402 33 62 76 77 559 90 94 693 71 [200] 781 88 801 936 42 69 **34**116 224 411 514 [150] 713 **35**004 109 75 292 595 [150] **36**150 76 290 308 [150] 312 36 53 87 515 39 603 24 719 **37**007 152 430 576 712 57 75 973 [150] **38**035 56 134 74 331 58 445 671 770 92 826 73 **39**004 136 73 230 [150] 83 553 [150] 606 719 53 825 74 929 30

40070 81 184 221 398 685 87 786 **41**038 165 72 220 25 470 595 614 707 44 66 82 800 930 77 **42**025 140 207 53 518 47 651 964 77 82 **43**102 206 7 928 **44**095 308 66 452 67 76 732 929 74 **45**014 37 171 86 209 52 340 481 91 569 784 899 919 83 **46**242 589 611 791 974 **47**013 42 121 59 235 59 90 304 444 53 603 770 905 **48**202 4 38 606 36 689 709 60 842 969 **49**139 76 319 37 528 665 78 712 [150] 19 69 93 98 919

50008 17 175 340 475 501 763 880 919 70 95 **51**032 83 270 431 89 615 48 957 **52**135 91 402 945 94 **53**342 449 544 93 601 8 74 **54**081 92 96 208 17 301 8 400 53 564 779 85 **55**143 335 403 633 45 726 77 979 80 85 **56**186 400 17 668 73 725 [150] 87 828 901 **57**052 89 138 316 423 511 46 47 691 744 [150] 75 804 20 38 50 **58**170 318 59 554 64 669 763 99 8 9 86 937 **59**103 31 55 269 340 83 435 71 595 607 82 975

60085 114 38 403 782 819 73 945 [150] **61**208 351 [150] 524 628 707 54 **62**000 107 52 219 37 [200] 74 78 [337] 48 738 833 **63**095 185 246 441 878 **64**054 85 94 147 325 55 751 967 [300] 87 [150] **65**094 263 425 49 563 745 73 825 986 98 **66**048 90 213 397 [150] 464 552 603 7 64 786 908 62 76 **67**260 428 99 546 632 866 94 983 **68**062 [300] 83 552 [150] 67 [150] 91 765 [150] 305 536 66 805 912 26 35 **69**029 74 360 437 98 531 611 76 755 873 907 61 90

70095 111 81 336 512 705 42 825 32 976 **71**096 289 326 41 49 [150] 489 670 715 24 836 61 **72**349 727 825 60 [150] 65 91 938 **73**050 89 353 70 242 316 78 504 796 **74**215 23 319 33 630 761 **75**012 [200] **76**028 [200] 339 53 584 605 17 18 70 88 729 62 65 845 85 **76**091 164 237 78 304 57 402 23 69 70 [150] 591 656 823 919 **77**148 65 487 583 873 901 **78**088 136 67 [150] 81 220 52 313 55 599 714 [150] 946 **79**040 169 89 244 62 348 88 605 10 46 786 901 27 32 70 91

80001 112 471 89 552 666 749 80 832 973 **81**060 134 316 36 88 492 511 28 83 922 83 **82**036 69 154 60 282 672 766 83 864 949 **83**095 114 353 406 501 671 **84**147 352 534 43 [200] 60 63 752 58 **85**096 283 348 501 612 722 803 11 90 94 44 **86**033 237 338 467 562 638 871 907 30 63 **87**149 71 206 374 489 600 [200] 57 891 **88**121 [150] 274 317 73 474 610 58 766 71 88 871 922 30 **89**138 94 351 574 650 [10000] 833

90029 250 90 389 407 81 509 658 842 83 928 65 **91**084 102 307 [150] 22 531 94 613 792 [150] 828 48 66 **92**093 99 [150] 91 125 364 479 80 574 634 89 846 **93**170 324 **94**453 595 667 730 873 **94**004 9 432 543 61 679 802 51 **95**259 306 426 634 63 756 861 910 25 **96**002 237 63

448 776 [200] 914 **97**007 18 230 65 310 29 89 440 77 561 692 762 804 982 91 **98**231 36 86 458 532 57 65 605 81 719 91 804 13 935 **99**003 [150] 234 309 14 509 76 659 701

100022 164 282 403 587 732 [200] 69 71 831 **101**002 34 141 265 442 [300] 640 60 62 756 **102**115 251 59 389 403 20 [150] 30 589 778 89 890 902 17 23 25 26 27 46 **103**048 81 83 [200] 151 487 595 813 52 67 905 59 90 **104**008 42 126 76 78 80 84 208 40 345 438 45 516 41 69 643 [200] 82 715 930 [200] **105**205 676 832 **106**213 385 468 543 84 642 700 9 58 896 **107**014 139 538 683 731 60 909 76 **108**015 32 47 48 260 378 480 556 81 [500] 658 762 **109**040 68 410 525 41 58 741 45 87 827 901 58 77

110227 87 413 513 673 83 87 836 56 952 **111**113 22 23 88 269 425 [200] 81 547 684 852 969 **112**037 88 155 69 514 25 58 93 627 747 813 912 **113**120 54 205 67 370 571 87 623 56 [150] 757 61 65 [150] 97 933 40 44 [300] 91 **114**098 317 35 46 69 552 53 631 837 954 74 **115**098 198 201 57 91 413 46 518 667 75 99 718 64 76 978 **116**137 [150] 280 317 425 40 73 599 699 837 [150] 920 **117**071 162 290 341 67 87 93 424 705 77 835 83 922 25 **118**343 505 700 32 966 **119**257 352 96 414 627 39 740 69 899 [150] 913 56

120031 45 80 118 94 406 26 548 678 709 826 **121**008 88 96 240 [200] 53 357 490 630 [150] 767 820 954 **122**063 154 280 321 440 66 577 660 815 978 **123**006 23 26 123 61 95 226 364 407 41 646 715 [150] 21 64 67 69 80 804 10 **124**275 301 34 80 85 681 794 808 50 86 **125**007 69 93 226 57 70 424 536 600 87 752 939 **126**123 99 264 567 643 57 77 783 99 830 85 947 59 **127**096 105 335 592 765 803 4 **128**063 88 [150] 90 127 [200] 258 72 402 64 571 607 **129**109 223 32 47 301 42 89 470 547 683 799

130217 329 [200] 559 63 685 737 [150] 839 43 909 20 43 **131**202 73 320 417 56 93 603 18 98 72 34 903 93 **132**124 54 281 [300] 368 406 742 71 950 **133**000 87 176 257 327 28 40 [150] 66 473 533 61 70 602 76 865 980 **134**041 65 87 105 29 214 44 330 65 486 502 7 618 34 762 [150] 895 902 67 98 99 **135**058 60 139 [150] 203 430 553 602 14 22 46 [200] 744 96 926 44 46 52 **136**020 72 110 560 695 704 69 **137**145 54 73 270 96 439 89 719 817 99 952 **138**120 76 [150] 80 97 209 46 69 570 704 51 837 904 **139**051 183 261 347 408 583 97 677 839 990

140019 52 154 238 59 427 75 599 [300] 750 819 **141**043 157 209 465 502 97 666 736 842 [150] 69 **142**047 157 285 318 42 460 95 550 54 69 77 [200] 87 722 84 845 941 [200] **143**042 260 460 509 17 661 797 825 84 902 60 **144**027 155 489 566 802 954 **145**128 287 314 36 42 47 92 422 579 968 84 **146**019 171 [150] 81 255 469 579 615 49 843 87 [150] **147**178 80 [300] 201 520 765 73 824 30 947 **148**003 [150] 16 48 109 [300] 33 60 204 416 501 [150] 30 63 627 [**5000**] 88 726 99 826 962 **149**072 98 288 397 425 532 765 77 816 52 77 912

150028 139 50 [150] 240 454 67 533 35 96 609 884 95 972 **151**111 219 421 45 91 511 35 97 670 768 822 25 26 42 72 88 **152**163 215 46 89 498 884 **153**193 [150] 213 44 46 84 [150] 427 517 873 968 **154**010 48 144 61 263 68 346 58 811 910 38 **155**007 15 40 151 65 302 479 683 90 851 910 72 **156**301 483 974 **157**019 190 99 395 465 97 791 822 920 **158**037 49 83 100 309 603 22 744 80 994 **159**162 99 238 39 47 64 300 21 504 44 47 94 708 26 935 41 55 79

160216 36 485 679 91 845 954 **161**002 157 81 286 399 424 617 54 91 92 752 960 **162**057 110 227 30 94 351 664 724 **163**030 45 168 74 85 270 [150] 319 67 424 74 78 542 690 821 929 86 **164**039 222 23 25 37 310 53 430 571 703 **165**014 159 328 32 412 97 620 [150] 39 921 **166**117 30 352 407 46 551 92 645 755 **167**063 102 201 62 319 949 89 **168**073 111 75 206 23 96 459 61 553 74 756 **169**044 312 564 93 652 97 772 819 78 911

170088 169 [200] 243 712 34 862 900 18 28 **171**038 329 725 71 86 860 950 **172**015 237 53 339 94 630 707 86 [150] 804 970 **173**015 384 93 485 585 630 722 957 90 **174**012 [200] 13 [150] 116 26 295 336 66 628 82 706 869 84 87 956 65 72 **175**325 487 586 757 964 65 **176**048 233 376 410 529 [150] 633 864 92 **177**090 205 8 319 445 512 71 672 725 934 93 **178**030 37 80 287 376 94 431 71 550 [150] 888 965 **179**096 135 209 [150] 394 438 522 610 13 56 824 934 [150]

180017 89 113 86 217 18 25 379 [150] 424 37 808 [200] 63 968 **181**022 23 225 83 405 30 652 80 918 32 41 61 89 **182**266 77 416 502 32 36 61 632 [300] 853 902 85 **183**099 213 26 308 423 28 519 88 615 23 703 886 **184**393 401 17 554 74 730 58 88 815 76 962 **185**015 554 70 668 732 **186**011 [200] 473 77 554 601 55 56 83 753 56 90 841 932 40 **187**002 32 47 65 105 220 622 40 836 928 39 51 **188**006 47 71 197 303 472 [150] 76 524 56 607 81 86 782 877 921 [150] **189**183 231 638 880

Danzig, 14. November.

* **[Gewerblicher Centralverein.]** Um dem gewerblichen Centralverein für Westpreußen Gelegenheit zu geben, seine jüngste Schöpfung, die Vorbilder- und Büchersammlung zur Kenntniß weiterer Kreise zu bringen, hatte der Danziger Gewerbeverein seinen gestrigen Vortragsabend Herrn Dr. Ostermayer zu einem Vortrag über die von ihm verwaltete Sammlung zur Verfügung gestellt. Der Secretär des Central-Vereins Herr Ehlers eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in der er die Hoffnung aussprach, daß die Sammlung einen förderlichen Einfluß auf das gewerbliche Leben unserer Provinz ausüben werde, und dem Wunsch Ausdruck gab, daß sie recht fleißig von Handwerkern und Käufern benutzt werden möchte. Hr. Dr. Ostermayer erinnerte zunächst daran, daß er bereits auf dem 10. Gewerbetage eine Schilderung von der am 27. Jan. c. eröffneten jüngsten Gründung einer Vorbilder- und Büchersammlung entworfen habe, und wenn er wiederum über dieselbe Sache spreche, so habe ihn einmal der Umstand dazu bewogen, daß er von einer anderen Stelle zu einem anderen Publikum spreche, und daß er das Bedürfniß fühle, möglichst oft von dieser Schöpfung des Central-Vereins zu reden. Der Redner ging nunmehr auf die Beschreibung der zur Erläuterung seines Vortrages ausgelegten Proben aus den 22 Kästen der Vorbildersammlung ein und erwähnte, daß seit dem 27. Januar die Sammlung an 104 Tagen 208 Stunden geöffnet und von 477 Personen (6 pro Tag) besucht worden sei. Erfreulich sei die Zunahme der Personen, welche Objecte zum Studium entnehmen; so hätten z. B. im Oktober von 35 Besuchern 32 439 Objecte entnommen. Der Redner ging schließlich auf eine nähere Beschreibung der Einrichtungen der Vorbildersammlung und die durch dieselbe erstrebten Ziele über, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen, da wir über den auf dem 10. Gewerbetage gehaltenen Vortrag einen ausführlichen Bericht gebracht haben.

Y. Thorn, 13. Nov. Es wird beabsichtigt, die Herrn Weigel in Leibitsch gehörigen **Mühlen** in eine **Actiengesellschaft** umzuwandeln. Die Kauffumme nebst den Kosten eines beabsichtigten Ausbaues sind auf 550 000 Mark, das Betriebskapital auf 150 000 Mark veranschlagt. Davon sollen 200 000 Mk. durch eine Hypothek und 500 000 Mk. durch Actien a 1000 Mk. aufgebracht werden. Die Rentabilität des Unternehmens haben zwei Sachverständige auf jährlich 50 000 Mk. geschätzt. Durch eine gerichtliche Taxe ist ermittelt, daß durchschnittlich jährlich 5682 Tonnen Getreide und 164 Tonnen Schroot vermahlen sind. Darnach ist der Werth des Grundstückes auf 689 283 Mk. berechnet worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Novbr. Getreidemarkt. **Weizen** loco fest, holsteinischer loco neuer 184—195. — **Roggen** loco fest, mecklenburgischer loco neuer 178—188, russ. loco fest, 126—132. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) fest, loco 61. — **Spiritus** still, per Novbr. 28¾ Br., per Novbr.-Dezbr. 28¼ Br., per Dez.-Jan. 28¼ Br., per April-Mai 28¼ Br. — **Kaffee** ruhig. Umsatz 2000 Sack. — **Petroleum** ruhig. Standard white loco 6,55 Br., per Dezbr. 6,55 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 13. Novbr. **Kaffee.** Good average Santos per November 85, per Dezember 82¾, per März 77, per Mai 75¾. Ruhig.

Hamburg, 13. Novbr. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg per Novbr. 12,52½, per Dezember 12,65, per März 1891 13,02½, per Mai 13,22½. Matt.

Bremen, 13. November. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,40 Br.

Havre, 13. Novbr. **Kaffee.** Good average Santos per Dezbr. 103,75, per März 97,00, per Mai 95,75. Behauptet.

Frankfurt a. M., 13. Nov. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 266¾, Franzosen 213, Lombarden 125⅜, Galizier 179¾, Aegypter 97,10, 4% ungar. Goldrente 89,80, Gotthardbahn 158,10, Disconto-Commandit 216,40, Dresdner Bank 153,20, Laurahütte 135,80, Gelsenkirchen 170,90. Befestigt.

Wien, 13. Nov. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 88,70, do. 5% do. 101,45, do. Silberrente 87,85, 4% Goldrente 107,80, do. ung. Goldrente 102,35, 5% Papierrente 99,55, 1860er Loose 137,00, Anglo-Aust. 164,50, Länderbank 228,40, Creditact. 304,25, Unionb. 242,25, ungar. Creditactien 350,50, Wiener Bankverein 118,50, Böhm. Westb. 336, Böhm. Nordb. 210,50, Busch. Eisenbahn 479,50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 231,50, Nordbahn 2775,00, Franzosen 243,50, Galizier 204,75, Lemberg-Czern. 228,00, Lombarden 143,60, Nordwestbahn 220,50, Pardubitzer 173,50, Alp.-Mont.-Act. 94,00, Tabakactien 134,05, Amsterdamer Wechsel 95,40, Deutsche Plätze 56,65, Londoner Wechsel 115,60, Pariser Wechsel 45,62½, Napoleons 9,14, Marknoten 56,65, Russische Banknoten 1,41¼, Silbercoupons 100,00.

Amsterdam, 13. Novbr. Getreidemarkt. **Weizen** per November —, per März 223. **Roggen** per März 158—157—156—157, per Mai 153—154—155—154.

Antwerpen, 13. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loco 16¼ bez. u. Br., per November 16⅛ Br., per Dezember 16⅜ Br., per Januar-März 16¾ Br. Fest.

Antwerpen, 15. Novbr. Getreidemarkt. **Weizen** fest. **Roggen** fest. **Hafer** unverändert. **Gerste** behauptet.

Paris, 13. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Novbr. 25,40, per Dezbr. 25,50, per Januar-April 25,70, per März-Juni 26,00. — **Roggen** fest, per Novbr. 16,80, per März-Juni 17,20. — **Mehl** träge, per Novbr. 58,20, per Dezbr. 58,20, per Jan.-April 58,20, per März-Juni 58,40. — **Rüböl** fest, per Novbr. 63,00, per Dezbr. 63,00, per Jan.-April 64,00, per März-Juni 64,25. — **Spiritus** träge, per Nov. 33,75, per Dezbr. 34,25, per Jan.-April 35,50, per Mai-August 37,50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 13. Nov. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 95,95, 3% Rente 95,12½, 4½% Anleihe 105,10, 5% ital. Rente 94,00, österr. Goldr. 95¼, 4% ung. Goldrente 91,15, 4% Russen 1880 97,85 ex., 4% Russen 1889 98,65, 4% unific. Aegypter 484,37, 4% span. äußere Anleihe 75⅞, convert. Türken 18,52½, türk. Loose 79,00, 4% privileg. türk. Obligationen 407,75, Franzosen 552,50, Lombarden 326,25, Lomb. Prioritäten 336,25, Banque ottomane 629,00, Banque de Paris 877,50, Banque d'Escompte 580,00, Credit foncier 1290,00, do. mobilier 435,00, Meridional-Act. 687,50, Panamacanal-Act. 35,00, do. 5% Oblig. 25,00, Rio Tinto-Actien 609,30, Suezcanal-Actien 2410,00, Gaz Parisien 1472,00, Credit Lyonnais 815,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. —, Transatlantique 625, B. de France 4340, Ville de Paris de 1871 409,00, Tab. Ottom. 311, 2¾ Cons. Angl. —, Wechsel auf deutsche Plätze 122½, Londoner Wechsel kurz 25,32½, Cheques a. London 25,35½, Wechsel Wien kurz 216,50, do. Amsterdam kurz 206,87, do. Madrid kurz 491,00, C. d'Esc. neue 630, Robinson-Act. 64,37.

Paris, 13. Novbr. Der Regentenrath der Bank von Frankreich hat, wie der „Temps" meldet, beschlossen, der Bank von England auf deren Ersuchen einen Vorschuß von 75 Mill. Frcs. in Gold, mit 3 % zu verzinsen, für ein Vierteljahr zu gewähren. Falls der Vorschuß prolongirt würde, müßte die Bank von England einen

höheren Zinsfuß bezahlen, wenn ein solcher während der nächsten 3 Monate eintreten würde.

Paris, 13. Novbr. **Bankausweis.** Baarvorrath in Gold 1 195 469 000, Baarvorrath in Silber 1 244 746 000, Portefeuille d. Hauptbank und der Filialen 835 898 000, Notenumlauf 3 080 108 000, laufende Rechnung der Privaten 387 065 000, Guthaben des Staatsschatzes 220 481 000, Gesammtvorschüsse 260 878 000, Zins- und Discont-Erträgnisse 10 195 000 Frcs. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 79,22.

London, 13. Novbr. **Bankausweis.** Totalreserve 11 105 000, Noten-Umlauf 24 483 000, Baar-Vorrath 19 137 000, Portefeuille 25 067 000, Guthaben der Privaten 30 286 000, Guthaben des Staats 2 893 000, Notenreserve 10 025 000, Regierungssicherheiten 14 951 000 Lstr. Procent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 33 1/8 gegen 34 7/8 in der Vorwoche.

London, 13. November. Engl. 2 3/4 % Consols 94 1/8, 4% Consols 103 1/2, ital. 5% Rente 92 1/2, Lombarden 12 3/4, 4% cons. Russen von 1889 (II. Serie) 98, conv. Türken 17 7/8, österr. Silberrente 78, österr. Goldrente 94,00, 4% ungarische Goldrente 89 3/4, 4 % Spanier 74 3/8, 3 1/2% privil. Aegypter 99, 4 % unific. Aegypter 94 7/8, 3% garantirte Aegypter 99, 4 1/2 % ägypt. Tributanl. 94 3/4, 6% consol. Mexikaner 92 3/4, Ottomanbank 14 3/8, Suezactien 94 1/2, Canada-Pacific 76 1/2, De Beers-Actien neue 17 1/2, Rio Tinto 23 3/8, Rubinen-Actien 1/8 % Verlust, 4 1/2 % Rupees 80 3/8, Platzdiscont 5 1/8. — Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,74, Wien 11,82 1/2, Paris 25,60, Petersburg 28 7/8.

London, 13. Novbr. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Milde.

Glasgow, 13. November. (Schluß.) **Roheisen.** Mixed numbers warrants 51 sh. 4 d.

Liverpool, 13. Novbr. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferungen: per Novbr.-Dezbr. 5 1/3 Käuferpreis, per Dezbr.-Januar 5 1/3 do., per Jan.-Februar 5 19/64 Werth, per Febr.-März 5 21/64 Käuferpreis, per März-April 5 23/64 do., per April-Mai 5 25/64 do., per Mai-Juni 5 7/16 Verkäuferpreis, per Juni-Juli 5 31/64 do., per Juli-August 5 1/2 d. Käuferpreis.

Newyork, 12. Novbr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,79 1/2, Cable-Transfers 4,83, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,24 3/8, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94 3/8, 4% fundirte Anleihe 122, Canadian-Pacific-Actien 74 1/8, Central-Pacific-Actien 28, Chicago- u. North-Western-Act. 105 3/4, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 49 1/2, Illinois-Central-Act. 93 1/4, Lake-Shore-Michigan-South.-Act. 105 7/8, Louisville- und Nashville-Actien 73, Newy. Lake-Erie- u. Western-Act. 19 5/8, Newy. Lake-Erie- u. West. second. Mort.-Bonds 99 1/2, Newy. Central- u. Hudson-River-Actien 99 1/4, Northern-Pacific-Preferred-Act. 61 1/2, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 53 1/2, Philadelphia- u. Reading-Actien 30 1/4, St. Louis- und St. Franc.-Preferred-Actien 30 7/8, Union-Pacific-Actien 48 5/8, Wabash-, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 18 7/8, Silber-Bullion 103.

Baumwolle in Newyork 9 5/8, in New-Orleans 9 3/8. — **Raffinirtes Petroleum** 70% Abel Test in Newyork 7.50 Gd., do. in Philadelphia 7.50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7.15, do. Pipe line Certificates per Dezember 74. Ziemlich fest. — **Schmalz** loco 6.37, do. Rohe und Brothers 6.75. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 5 7/8. — **Kaffee** 19 1/2, Rio Nr. 7, low ordinary per Dezbr. 16.97, per Febr. 15.47.

Newyork, 12. Novbr. Die Panik an der Fondsbörse hat sich gelegt, die Stimmung war fest, die Course stiegen bis um 8 %.

Newyork, 13. Novbr. Wechsel auf London 4,79 1/2. — **Rother Weizen** loco 1,03 3/4, per Novbr. 1,02, per Dezbr. 1,03, per Mai 1891 1,07 3/8. **Mehl** loco 3,80. — **Mais** per Novbr. 0,59. — **Fracht** 2 1/2. — **Zucker** 4 7/8.

Productenmärkte.

Stettin, 13. Novbr. Getreidemarkt. **Weizen** ruhig, loco 185—190, do. per November 191,50, do. per Nov.-Dezbr. 187,50, per April-Mai 191,50. — **Roggen** ruhir, loco 176—179, do. per Novbr. 182,50, do. per Novbr.-Dezbr. 178,00, do. per April-Mai 167,50. — **Pomm. Hafer** loco 130—135. — **Rüböl** unverändert, per Nov. 61,00, per April-Mai 58. — **Spiritus** matter, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 59,00 M, mit 70 M Consumsteuer 39,60 M, per Novbr. mit 70 M Consumsteuer 38,60, per Novbr.-Dezember mit 70 M Consumsteuer 38,40, per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 39,00. **Petroleum** loco 11,60.

Berlin, 13. Novbr. **Weizen** loco 183—196 M, gelber märk. — M a. B., per November 195—194—194,50 M, per November-Dezember 192,25—191—191,50 M, per April-Mai 193,25—192 M, per Mai-Juni 193,50—192,75—193 M — **Roggen** loco 179—186 M, guter inländ. 183—184,50 M a. B., klamm. inländ. 182 M frei Haus, per Novbr. 186—184—184,50 M, per Nov.-Dez. 179,50—179,75—177—177,75 M, per April-Mai 169,25—169,75—168,50—169 M — **Hafer** loco 140—154 M, ost- u. westpreuß. 139—144 M, pomm. und uckermärk. 141—146 M, schlesischer 141—145 M, fein schlesischer 147—152 M ab Bahn, per Novbr. 144—143 M, per Novbr.-Dezbr. 142—141,75 M, per April-Mai 141,50—141 M — **Mais** loco 133—142 M, per Nov. 133,75 M, per Nov.-Dezbr. 132,75 M, per April-Mai 127,50 M bez. und Gd. — **Gerste** loco 138—205 M — **Kartoffelmehl** loco 23,00 M — **Trockene Kartoffelstärke** loco 23,00 M — **Feuchte Kartoffelstärke** per November-Dezember 12,00 M — **Erbsen** loco Futterwaare 150—158 M, Kochwaare 165—205 M — **Weizenmehl** Nr. 00 27,25 bis 25,50 M, Nr. 0 25 bis 22,50 M — **Roggenmehl** Nr. 0 25,50 bis 24,75 M, Nr. 0 und 1 24,75—23,75 M, ff. Marken 26,75 M, per Nov. 25,10—24,90—25 M, per Novbr.-Dezbr. 24,70—24,50 M, per Dezember-Januar 24,50 bis 24,35 M, per April-Mai 23,60—23,50 M — **Petroleum** loco 23,50 M, per November-Dezember 23,70 M — **Rüböl** loco ohne Faß 60,0 M, per Novbr. 60,2—60,0—60,1 M, per Novbr.-Dezember 59,0 bis 58,9 M, per April-Mai 57,6 M — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) 59,8—59,7 M, mit Faß loco unversteuert (70 M) 40,2—40,1 M, per Novbr. 39,3—39,4—39,2—39,5 M, per Novbr.-Dezbr. 39,1—39,4—39,3 M, per Dezember-Januar 39,0—39,1 M, per April-Mai 40,0—39,9—40,1 M, per Mai-Juni 40,2—40,3 M, per Juni-Juli 40,8—40,9 M, per Juli-August 41,5—41,4—41,5 M, per August-Septbr. 41,9—41,8—41,9 M — **Eier** per Schock 3,25—3,60 M

Magdeburg, 13. November. Zuckerbericht. Kornzucker excl. 92 % 17,10, Kornzucker excl. 88% Rendement 16,40. Nachproducte excl. 75 % Rendement 14,40. Fest. Brodraffinade I. 28,25. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,00. Fest. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per November 12,55 bez., 12,60 Br., per Dez. 12,65 bez., 12,72 1/2 Br., per Januar 12,82 1/2 bez., 12,85 Br., per Januar-März 12,92 1/2 Gd., 12,95 Br. Anfangs matt, Schluß besser.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 13. November. Wasserstand: 1,03 Meter.
Wind: W. Wetter: trübe.
Stromab:

Kühl, 2 Traften, Karpf, Ulanow, Thorn, 760 Rundkiefern, 26 Rundtannen, 871 Mauerlatten, 123 Sleeper.

Berliner Fondsbörse vom 13. November.

Die heutige Börse eröffnete in weniger fester Haltung und mit zumeist dem Vortage gegenüber wenig veränderten Coursen auf speculativem Gebiet. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht günstig und boten besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs ruhig, doch blieb das Angebot, ohne gerade bringend hervorzutreten, anfangs überwiegend. Später trat eine kleine Befestigung hervor, doch schloß die Börse matt. Der Kapitalsmarkt bewahrte für heimische solide Anlagen zumeist feste Haltung bei ruhigem Geschäft, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten; russische Anleihen waren fest; Italiener, ungarische 4% Anleihe und Türken schwächer. Der Privatdiscont wurde mit 5 1/8 % notirt. Auf internationalem Gebiet gaben österreichische Creditactien unter kleinen Schwankungen etwas nach; Franzosen schwächer, Lombarden, Warschau-Wien zu herabgesetzten Notirungen mäßig belebt. Inländische Eisenbahnactien waren anfangs fest und ruhig, weiterhin abgeschwächt. Bankactien in den Kassawerthen wenig verändert; die speculativen Devisen unter Schwankungen nachgebend. Industriepapiere zumeist ruhig und ziemlich behauptet; Montanwerthe mäßig lebhaft, allmählich abgeschwächt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,70
do. do.	3 1/2	97,90
Konsolidirte Anleihe .	4	105,00
do. do. ...	3 1/2	97,90
Staats-Schuldscheine . .	3 1/2	99,75
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	3 1/2	95,20
Westpr. Prov.-Oblig. . .	3 1/2	95,20
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	4	103,25
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3 1/2	96,10
Pommersche Pfandbr. .	3 1/2	96,50
do. do. .	4	—
Posensche neue Pfdbr. .	4	100,60
do. do. .	3 1/2	96,50
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	96,20
do. neue Pfandbr.	3 1/2	96,30
Pomm. Rentenbriefe . .	4	102,40
Posensche do. . .	4	102,00
Preußische do. . .	4	102,20

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente . . .	4	95,00
Oesterr. Papier-Rente .	5	89,40
do. do. .	4 1/5	—
do. Silber-Rente .	4 1/5	78,20
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	4 1/2	100,40
do. Papier-Rente . .	5	87,50
do. Goldrente	4	89,80
Russ.-Engl. Anleihe 1875	4 1/2	101,90
do. do. do. 1880	4	98,20
do. Rente 1883	6	109,50
do. Rente 1884	5	105,80
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	79,60
do. 3. Orient-Anleihe	5	81,50
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	81,50
do. do. 6. Anleihe	5	—
Russ.-Poln. Schatz-Obl. .	4	95,40
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	—
Poln. Pfandbriefe . . .	5	—
Italienische Rente	5	92,50
Rumänische Anleihe . .	6	101,30
do. fundirte Anl.	5	100,90
do. amort. do.	5	98,90
do. 4% Rente . .	4	86,25
Türk. Admin.-Anleihe .	5	91,10
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	18,25
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	92,50
do. Rente	5	87,75
do. neue Rente . .	5	88,10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. .	4	101,00
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	100,50
Meininger Hyp.-Pfdbr. .	4	100,00
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	100,50
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar	4	—
alte do. do.	4	97,90
do. do. do.	3 1/2	—
III., IV. Em.	4	100,50
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 1/2	114,10
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	100,40
do. do. do.	3 1/2	93,80
do. do. do.	4	—
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,00
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4 1/2	100,00
do. do. do.	4	100,75
do. do. do.	3 1/2	94,50
Stettiner Nat.-Hypoth. .	5	103,50
do. do. .	4 1/2	103,00
do. do. .	4	100,10
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	109,00
Russ. Central- do.	5	93,50

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	136,50
Baier. Prämien-Anleihe	4	139,50
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	104,00
Goth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2	110,20
Hamburg. 50 thlr.-Loose	3	135,00
Köln-Mind. Pr.-S. . . .	3 1/2	137,40
Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2	132,00
Oesterr. Loose 1854 . . .	4	—
do. Cred.-L. v. 1858	—	329,60
do. Loose von 1860	5	124,50
do. do. 1864	—	323,50
Oldenburger Loose . . .	5	129,50
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2	170,40
Raab-Graz 100T.-Loose	4	103,25
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	178,75
do. do. von 1866	5	164,50
Ung. Loose	—	254,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1889.	
Aachen-Mastricht	2 5/8	67,00
Mainz-Ludwigshafen . .	4 2/3	116,75
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1/3	59,90
do. do. St.-Pr.	5	109,80
Ostpreuß. Südbahn . . .	3	90,50
do. St-Pr.	5	112,50
Saal-Bahn St.-A. . .	1/3	38,75
do. St.-Pr. . . .	5	109,75
Stargard-Posen	4 1/2	102,60
Weimar-Gera gar. . . .	—	21,00
do. St.-Pr.	—	98,50
Galizier	4	90,40
Gotthardbahn	7 1/5	157,10

† Zinsen vom Staate gar.	Div. 1889.	
†Kronpr.-Rud.-Bahn .	4 3/4	89,50
Lüttich-Limburg	—	23,60
Oesterr.-Franz.-St. . . .	2,70	—
† do. Nordwestbahn .	4 3/4	97,25
do. Lit. B.	5 1/2	101,90
†Reichenb.-Pardub. . . .	3,81	76,00
†Russ. Staatsbahnen . .	6,56	128,30
Russ. Südwestbahn . . .	—	85,40
Schweiz. Unionb.	5	123,50
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard .	1 3/5	63,50
Warschau-Wien	15	231,75

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn	5	103,30
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	56,60
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	97,70
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	82,10
†Oesterr.-Fr.-Staatsb. .	3	83,00
†Oesterr. Nordwestbahn	5	93,25
do. Elbthalb. . . .	5	92,20
†Südösterr. B. Lomb. .	3	66,25
† do. 5% Oblig.	5	103,40
†Ungar. Nordostbahn . .	5	87,50
† do. do. Gold-Pr.	5	101,20
Anatol. Bahnen	5	89,50
Brest-Grajewo	5	98,90
†Kursk-Charkow	4	92,80
†Kursk-Kiew	4	92,80
†Mosko-Rjäsan	4	94,00
†Mosko-Smolensk . . .	5	100,90
Rybinsk-Bologoye . . .	5	96,20
†Rjäsan-Koslow	4	92,60
†Warschau-Terespol . .	5	101,40
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	98,00
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	105,80
do. do.	5	90,90

Bank- und Industrie-Actien. 1889.

Berliner Kassen-Verein	135,75	6
Berliner Handelsges. . .	159,00	12
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	—	4 1/4
Bresl. Discontbank . . .	107,60	7
Danziger Privatbank . .	—	8 1/4
Darmstädter Bank . . .	—	10 1/2
Deutsche Genossensch.-B.	129,00	8
do. Bank	160,00	10
do. Effecten u. W. .	—	11
do. Reichsbank . . .	144,50	7
do. Hypoth.-Bank .	111,00	6 1/4
Disconto-Command. . .	216,40	14
Gothaer Grundcr.-Bk. .	81,30	—
Hamb. Commerz.-Bank	—	7 1/2
Hannöversche Bank . . .	111,50	5
Königsb. Vereins-Bank	105,40	6
Lübecker Comm.-Bank .	—	7
Magdbg. Privat-Bank .	110,00	5 2/3
Meininger Hypoth.-B. .	103,00	5
Norddeutsche Bank . . .	—	12
Oesterr. Credit-Anstalt .	167,25	10 5/8
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue . .	101,50	—
Posener Provinz.-Bank.	—	6
Preuß. Boden-Credit . .	122,00	6 1/2
Pr. Centr.-Boden-Cred.	154,10	10
Schaffhaus. Bankverein	112,90	5
Schlesischer Bankverein	124,00	8
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	156,40	6 1/2
Danziger Oelmühle . . .	136,25	5
do. Prioritäts-Act.	125,00	5
Neufeldt-Metallwaaren	110,25	8
Actien der Colonia . . .	10020	66 2/3
Leipziger Feuer-Versich.	16220	60
Bauverein Passage . . .	71,70	5 1/2
Deutsche Baugesellschaft.	83,50	3 1/3
A. B. Omnibusgesellsch.	218,10	10 1/2
Gr. Berl. Pferdebahn .	253,60	12 1/2
Berlin. Pappen-Fabrik .	103,10	7
Wilhelmshütte	98,40	6 1/2
Oberschles. Eisenb.-B. . .	90,75	6

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1889.
Dortm. Union-St.-Prior.	84,90	4
Königs- u. Laurahütte .	135,90	11
Stolberg, Zink	69,60	2 1/2
do. St.-Pr. . . .	132,25	7 1/2
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 13. Novbr.

Amsterdam	8 Tg.	3 1/2	168,20
do.	2 Mon.	3 1/2	167,20
London	8 Tg.	6	20,38
do.	3 Mon.	6	20,125
Paris	8 Tg.	3	80,40
Brüssel	8 Tg.	3	80,30
do	2 Mon.	3	79,95
Wien	8 Tg.	4	176,45
do.	2 Mon.	4	175,00
Petersburg	3 Wch.	5 1/2	248,00
do.	3 Mon.	5 1/2	245,25
Warschau	8 Tg.	5 1/2	248,00

Discont der Reichsbank 5 1/2 %.

Sorten.

Dukaten	9,70
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,13
Imperials per 500 Gr. . . .	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,38
Französische Banknoten . . .	80,45
Oesterreichische Banknoten .	177,20
Russische Banknoten	248,50